

Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark
das Amt Brück und das Amt Niemege

Fläming
BOTE

18. Jahrgang

Freitag, den 14. April 2023

Nummer 4 | Woche 15



FRÜHLINGSFEST TEICHGASSE - LINTHE

22. APRIL 2023 | 13:00 - 18:00 UHR

EIN BUNTES BÜHNENPROGRAMM WARTET AUF SIE

Ronald Heber - Lieder in flämingischem Dialekt
Cammertänzer - Traditionelle Tänze unter freiem Himmel
Chaos Kids und Konfetti Kids des Brücker Karneval Clubs
Vorführung der Karate-Do im Fläming e. V.
Linedance Gruppe und die Fireflies Kids vom BSV 90

Marktstände, regionale Produkte, Vorführungen, Heimatgeschichte,
Kinderkarussell, Riesenseifenblasen, Kaffee und Kuchen, Bratwurst,
Backschwein und mehr, auch vegan.

EINTRITT FREI!

Präsentiert vom Tourismusverein Zauche-Fläming e. V.
und der Gemeinde Linthe



– Amtlicher Teil –

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark

- Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes vom 24.02.2023 des Bebauungsplans Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ Seite 3
- Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) Seite 4
- Aufruf zur Bewerbung für das Schöffenamtsamt in Strafsachen des Erwachsenen- und Jugendrechts an den Amts- und Landgerichten für die Amtsperiode 2024 bis 2028 Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

- Haushaltssatzung der Gemeinde Borkwalde für das Haushaltsjahr 2023 Seite 5
- Haushaltssatzung der Gemeinde Planebruch für das Haushaltsjahr 2023 Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung zu den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 der Stadt Brück und Entlastung des Amtsdirektors Seite 8
- Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Naturbad Brück Seite 9
- Informationen zur Neufassung der Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Golzow und in der Gemeinde Planebruch rückwirkend zu 01.04.2023 Seite 10
- Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ Seite 10

Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

- Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Niemegk Seite 11
- Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenfließ Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserentsorgungsverband Niemegk (AEV) Seite 14

Impressum

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

Herausgeber für den amtlichen Teil

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – Bürgermeister, Marco Beckendorf, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – Amtsdirektor, Mathias Ryll, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemegk – Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemegk

Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Wertstraße 2, 10557 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemegk.
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o. g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wiesenburg/Mark über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes vom 24.02.2023 des Bebauungsplans Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“

Die Gemeindevertretung Wiesenburg/Mark hat in ihrer Sitzung am 21.03.2023 den Entwurf vom 24.02.2023 des Bebauungsplans Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ mit Begründung gebilligt und die verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die erneute Behördenbeteiligung beschlossen.

Die Verwaltung wurde außerdem beauftragt, die Behördenbeteiligung zum Entwurf vom 24.02.2023 des Bebauungsplans Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB erneut durchzuführen und die Stellungnahmen der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, einzuholen.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen am Entwurf werden gemäß § 4a Abs. 3 S. 3 und 4 BauGB nur die von der Änderung betroffenen Behörden beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der verkürzten Frist von drei Wochen gebeten. Da die Öffentlichkeit von den Änderungen nicht betroffen ist, wird die Öffentlichkeitsbeteiligung auf zwei Wochen verkürzt.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Es wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung durch die öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 24.02.2023 mit Begründung sowie der Schallim-

missionsprognose Nr. 221014-1 der Firma SAB Scholz Akustikberatung und der orientierenden Untersuchung gemäß BBodSchV § 2 Nr. 3 Ehemaliges KfL-Gelände der Firma Sakosta erfolgt in der Zeit vom

24. April 2023 bis zum 08. Mai 2023

in der Gemeindeverwaltung Wiesenburg/Mark, Zimmer-Nr. 12, Schlossstraße 1 in 14827 Wiesenburg/Mark, während der Dienstzeiten der Verwaltung (**montags, mittwochs und donnerstags von 9.00–12.00 und 14.00–16.00 Uhr, dienstags von 9.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr und freitags von 09.00–12.00 Uhr**). Alternativ kann eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten per Telefon (033849 79 -824 bzw. -843) oder per E-Mail (gemeinde@wiesenburgmark.de) vereinbart werden.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Auslegungsfrist vorgebracht oder an die Gemeindeverwaltung, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark versendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden von der öffentlichen Auslegung des Entwurfs unterrichtet und zur Äußerung zum Entwurf des Bebauungsplans gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 244/9, 1206, 1207, 1208, 1209, 1210, 1211, 1212, 1213, 1214, 1215, 1216, 1217, 1218, 1220 und 1225 (Bezugsdatum 09.02.2023) der Flur 1 in der Gemarkung Wiesenburg südlich der Belziger Landstraße, östlich der Thomas-Müntzer-

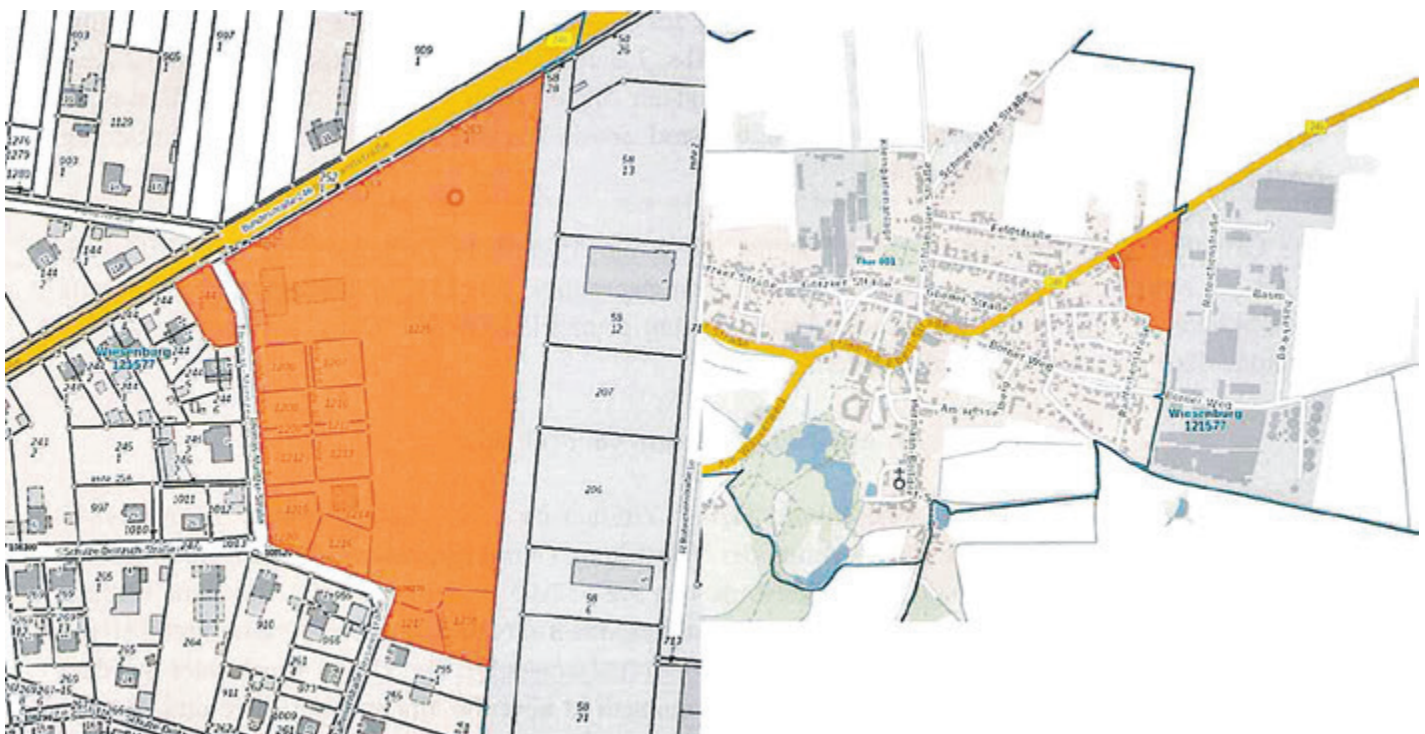


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Straße, nördlich der Raiffeisenstraße und westlich des Gewerbegebiets im Ortsteil Wiesenburg. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 19 „WohnPark Hoher Fläming Thomas-Müntzer-Straße“ ist in der Abb. 1 dargestellt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Standortes des ehemaligen Kreisbetriebs für Landtechnik (KfL) zu einem neuen Wohngebiet, durch Neuaufteilung und Erschließung des Geländes.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz.

Wiesenburg, den 30.03.2023



Beckendorf
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

Dabei handelt es sich um Datenübermittlungen an:

öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrecht der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

(§ 42 Abs. 3 Satz 2 BMG)

Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen

im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene

(§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG)

Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG) (erst ab Vollendung des 70. Lebensjahres bzw. ab dem 50. Ehejubiläum)

Adressbuchverlage

(§ 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG)

das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial (Bundesfreiwilligendienst)

(betrifft nur Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben)

(§ 36 Abs. 3 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz)

Personen, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der Gemeinde Wiesenburg/Mark schriftlich mitteilen.

Einwohnerinnen oder Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Der Widerspruch kann formlos oder über ein Antragsformular eingereicht werden.

Das Antragsformular ist im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Wiesenburg/Mark erhältlich oder kann auf der Internetseite der Gemeinde Wiesenburg/Mark (www.wiesenburgmark.de) unter Formulare/Einwohner- u. Meldewesen/Antrag Widerspruchsrecht heruntergeladen werden.

Widerspruch gegen Datenübermittlung auf dem Postweg sind zu richten an:

Gemeinde Wiesenburg/Mark
Einwohnermeldeamt
Schlossstraße 1
14827 Wiesenburg/Mark

Bei persönlicher Vorsprache:

Gemeinde Wiesenburg/Mark
Einwohnermeldeamt
Schlossstraße 1
14827 Wiesenburg/Mark



Beckendorf
Bürgermeister



Siegel

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für die Gemeinde Wiesenburg/Mark –

Aufruf zur Bewerbung für das Schöffenamt in Strafsachen des Erwachsenen- und Jugendrechts an den Amts- und Landgerichten für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Zum 31.12.2023 endet die Amtsperiode der ehrenamtlichen Richter:innen in der Erwachsenen- und Jugendgerichtsbarkeit (Schöffen/Jugendschöffen). Durch die Präsidentin des Landgerichts Potsdam wurde festgelegt, dass

- die Gemeinde Wiesenburg/Mark für die Wahl der ehrenamtlichen Richter:innen in der Erwachsenengerichtsbarkeit eine Vorschlagsliste mit **4 Personen** und
- der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Wahl der ehrenamtlichen Richter:innen in der Jugendgerichtsbarkeit eine Vorschlagsliste mit **2 Personen** aufzustellen hat.

Personen, die bei Beginn der Amtsperiode am 01.01.2024 das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in der Gemeinde Wiesenburg/Mark wohnen und Deutsche sind, werden aufgerufen, sich in die Vorschlagsliste aufnehmen zu lassen.

Nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen werden Personen, die

- nach Kenntnis der Gemeinde gem. § 32 GVG zum Schöffenamt unfähig sind und
- gem. § 33 GVG aus persönlichen Gründen, gem. § 34 GVG aus beruflichen Gründen und gem. § 44a Abs. 1 des Deutschen Richtergesetzes (DRiG) nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen.

Für die Übernahme des verantwortungsvollen Schöffenamtes wird in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsfähigkeit, aber auch geistige Beweglichkeit und körperliche Eignung (wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes) verlangt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wiesenburg/Mark können sich

- schriftlich bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark als **Schöffe** beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel bewerben;
- schriftlich beim Landkreis Potsdam-Mittelmark als **Jugendschöffe** beim Amtsgericht Brandenburg an der Havel, Amtsgericht Potsdam und Landgericht Potsdam bewerben.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich lediglich für ein Schöffenamt bewerben dürfen.

Weitere Informationen und die Bewerbungsformulare erhalten Sie u. a. auf der Internetseite der Gemeinde Wiesenburg/Mark.



Beckendorf
Bürgermeister

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Haushaltssatzung der Gemeinde Borkwalde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	4.352.200,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	5.162.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	201.100,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	201.100,00 €

- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	4.454.400,00 €
Auszahlungen auf	5.549.000,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.940.400,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.671.800,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	514.000,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	759.200,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	118.000,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **320 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **420 v. H.**
- Gewerbesteuer **340 v. H.**

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:
 - a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf **50.000 €**
 - b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf **50.000 €**
 - c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **50.000 €**
 - d) nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf **100.000 €** festgesetzt.
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf **200.000 €** und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **150.000 €** festgesetzt.
5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 3 und Nr. 4 erfolgen.

§ 6

- I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet.
Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:
 1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein

Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.

2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.
4. Die Produkte 21100 und 36510 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Die Produktkonten 36500.785100, 36501.785100 und 57300.785100 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:

1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.
2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 27.03.2023



M. Ryll
Amtdirektor


Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Borkwalde für das Haushaltsjahr 2023 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 27.03.2023



M. Ryll
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Haushaltssatzung der Gemeinde Planebruch für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	1.999.100,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.316.000,00 €
außerordentlichen Erträge auf	503.000,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	503.000,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	2.719.100,00 €
Auszahlungen auf	3.021.800,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.907.800,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.180.000,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	811.300,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	841.800,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Planebruch vom 17.08.2020 festgesetzt worden sind, betragen für das Haushaltsjahr

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	600 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	405 v. H.
2. Gewerbesteuer	315 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf	50.000 €
--	-----------------

festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **50.000 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird bei:

a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf	20.000 €
b) Sonstige Aufwendungen/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit auf	10.000 €
c) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 €
d) nicht zahlungswirksame Aufwendungen auf	100.000 €
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf	150.000 €
b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf	100.000 €
5. Alle außerplanmäßigen und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die durch die Berichtigungen von Kontenzuordnungen entstehen und das Ergebnis nicht beeinflussen, können unabhängig von der Wertgrenze nach Nr. 3 und Nr. 4 erfolgen.

§ 6

- I. Auf der Ebene der Produkte werden Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte gebildet.
Gemäß § 6 Abs. 3 KomHKV bilden Teilhaushalte ein Budget. Die Aufwendungen und Auszahlungen sind deckungsfähig, wenn nichts anderes festgelegt ist. Die Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes wird wie folgt festgelegt:
 1. Alle Ansätze eines Teilergebnishaushaltes sind innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes (Produkt) grundsätzlich nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen deckungsfähig. Je Teilhaushalt wird über die Kontengruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52), Transferaufwendungen (Kontengruppe 53), sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54) sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55) ein Deckungskreis gebildet. Die Deckungsfähigkeit gilt gleichzeitig für die entsprechenden Finanzhaushalte (Kontengruppe 72, 73, 74, 75). Mehrerträge/-einzahlungen berechtigen zu Mehraufwendungen/-auszahlungen.
Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge/-einzahlungen und Minderaufwendungen/-auszahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
 2. Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Kontengruppe 78) innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
Mehreinzahlungen berechtigen zu Mehrauszahlungen. Ausgenommen hiervon sind Mehreinzahlungen bei zweckgebundenen Mitteln. Diese dürfen nicht für andere als den bestimmten Zweck eingesetzt werden.
 3. Zahlungswirksame Aufwendungen eines Teilhaushaltes werden gemäß § 23 Abs. 3 KomHKV für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Teilhaushaltes erklärt.
 4. Die Produkte 21100 und 36510 werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

- II. Für den gesamten Ergebnis- und Finanzhaushalt wird festgelegt:
1. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Personalaufwendungen (Kontengruppe 50) gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Die Deckungsfähigkeit der zugehörigen Finanzkonten (Kontengruppe 70) gilt entsprechend.
 2. Für den gesamten Ergebnisplan wird gemäß § 23 Abs. 2 KomHKV ein Deckungskreis für die Abschreibungen gebildet und für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
 3. Für den gesamten Ergebnisplan werden die Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Mehrerträge berechtigen zu Mehraufwendungen.

Brück, den 27.03.2023



M. Ryll
Amtdirektor

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende, in der Sitzung der Gemeindevertretung am 06.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Planebruch für das Haushaltsjahr 2023 wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 27.03.2023



M. Ryll
Amtdirektor

Öffentliche Bekanntmachung zu den Jahresabschlüssen 2018 bis 2020 der Stadt Brück und Entlastung des Amtdirektors

Nachfolgende Beschlüsse wurden in der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück am 23.02.2023 beschlossen:

Beschluss-Nr. Br-20-364/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 für die Stadt Brück auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. Br-20-365/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Entlastung des Amtdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Beschluss-Nr. Br-20-366/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 für die Stadt Brück auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. Br-20-367/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Entlastung des Amtdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 82

Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Beschluss-Nr. Br-20-368/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt den geprüften und festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 für die Stadt Brück auf der Grundlage des § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. S. 286).

Beschluss-Nr. Br-20-369/22

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück beschließt die Entlastung des Amtdirektors des Amtes Brück für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286).

Brück, den 09.03.2023



M. Ryll
Amtdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück am 23.02.2023 gefassten Beschlüsse über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 für die Stadt Brück und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2018, über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 für die Stadt Brück und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2019, über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 für die Stadt Brück und die Entlastung des Amtsdirektors für das Haushaltsjahr 2020, werden durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegeß – Flämingbote“ bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 der Stadt Brück mit den Anlagen liegen während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme für jedermann im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, 14822 Brück, Zimmer 109 öffentlich aus.

Brück, den 09.03.2023



M. Ryll
Amtsdirektor

Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Naturbad Brück

Auf Grund des §§ 3 und 28 Abs. 2 S. Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl 1/07, Nr. 19 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.Juni 2022 (GVBl. I/22, Nr. 18); der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.März 2004 (GVBl. 1/04, Nr. 08, S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, Nr. 36) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück in ihrer Sitzung am 14.03.2023 mit Beschluss Nr. Br-30-348/22 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebühren

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag	Einzelkarte
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren,	3,00 €
Schüler bis 18 Jahre, Studenten, ALG II- und Sozialgeldempfänger	
Erwachsene	4,00 €
<u>Familientageskarten</u>	
2 Erwachsene und bis 3 Kinder	13,00 €
Abendkarte ab 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr	2,00 €
Samstag, Sonntag, Feiertags	Einzelkarte
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren,	4,00 €
Schüler bis 18 Jahre, Studenten, ALG II- und Sozialgeldempfänger	
Erwachsene	5,00 €
<u>Familientageskarten</u>	
2 Erwachsene und bis 3 Kinder	17,00 €
Abendkarte ab 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr	2,00 €
Saisonkarte	
Kinder und Jugendliche von 3 bis 16 Jahren,	45,00 €
Schüler bis 18 Jahre, Studenten, ALG II- und Sozialgeldempfänger	
Erwachsene	80,00 €

Familiensaisonkarte

a. 1 Erwachsener und 1 Kind	90,00 €
b. zweiter Erwachsener zusätzlich	40,00 €
c. Jedes weitere Kind zusätzlich	20,00 €

Für die Saisonkarten wird eine Leihgebühr von 10.00 Euro berechnet.

Schwimmunterricht

10 Zeiteinheiten á 45 Minuten	100,00 €
-------------------------------	----------

Schwimmstufen:

Abnahme	10,00 €
Aushändigung Ausweis	1,50 €
Aushändigung Aufnäher	1,50 €

Sonstige Gebühren

je Sonnenschirm	2,00 €
je Sonnenliege	2,00 €
je Duschmünze	1,00 €

Eintrittspreise zu besonderen Veranstaltungen werden gesondert festgelegt. Die Benutzungsgebühren enthalten die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntgabe in Kraft.

Brück, den 20. März 2023



Ryll
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück –

**Information zur Neufassung der Satzung über die Kostenbeteiligung
an der Kindertagesstättenverpflegung in der Gemeinde Golzow
und in der Gemeinde Planebruch rückwirkend zum 01.04.2023**

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie darüber informieren, dass die Cateringfirma „RWS Cateringservice GmbH“ zum 01.04.2023 eine Preiserhöhung für die Essensversorgung in den Kindertagesstätten „Kleine Strolche“ in Golzow und „Storchennest“ in Cammer vorgenommen hat.

Durch diese Preiserhöhung muss die sogenannte häusliche Ersparnis i. S. d. § 17 Abs. 1 KitaG neu berechnet und die o. g. Satzung der jeweiligen Gemeinde mit der entsprechenden Verpflegungspauschale angepasst werden.

Die Satzungsentwürfe werden den Gemeindevertretungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Beschlussfassung vorgelegt. Die entsprechenden Veränderungen sollen rückwirkend zum 01.04.2023 in Kraft treten.

Über eventuell entstehende Nachzahlungen werden Sie dann umgehend informiert.

Mit weiteren Preisanpassungen ist in der Zukunft zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



L. Nissen
Fachbereichsleiter
Ordnung und Soziales

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“

Der Verbandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ weist darauf hin, dass in der **2. Ausgabe 2023** des Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark die nachstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 13.12.2022 bekannt gemacht werden:

- Wahl der/des ehrenamtlichen Verbandsvorsteherin/Verbandsvorstehers
Beschluss Nr. 12/12–2022
- Wahl der/des stellvertretenden ehrenamtlichen Verbandsvorsteherin/
Verbandsvorstehers
Beschluss Nr. 13/12–2022

Brück, den 28.02.2023



Mathias Ryll
Verbandsvorsteher

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Niemegk gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalverfassung Brandenburg

Präambel

Die Stadt Niemegk hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört mit den Orten Stadt Niemegk, Hohenwerbig und Lühsdorf dem Amt Niemegk an. Diese gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18]) als Pflichtenatzung zu erlassende Hauptsatzung wurde am 14.02.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung Niemegk in öffentlicher Sitzung beschlossen.

§ 1

Wappen, Flagge

- (1) Die Stadt Niemegk führte seit Ende des 13. Jahrhunderts ein Stadtwappen, dem nach 1358 die Umschrift „SIGILLUM CIVITATISNYEMIC“ zugefügt wurde. Nach einer erneuten Begutachtung wurde neben dem sächsischen nunmehr auch das brandenburgische Landeswappen aufgenommen, um die 1815 wechselnde Landeszugehörigkeit zum Ausdruck zu bringen.
- (2) Wappenbeschreibung (Blasonierung): In Silber eine bewurzelte grüne Eiche mit goldenen Früchten, deren Stamm von zwei Schildern beseitet ist, rechts mit dem brandenburgischen (in Silber ein golden-bewehrter und rot-gezungter roter Adler mit goldenen Kleestengeln auf den Flügeln) und links mit dem sächsischen Wappen (neunmal von Schwarz und Gold geteilt und überdeckt von einem schrägen grünen Rautenkranz).
- (3) Die Stadt führt eine Flagge.
- (4) Beschreibung der Flagge: Fünf Streifen in den Farben Grün-Weiß-Grün-Weiß-Grün (Grün-Silber-Grün-Silber-Grün) mit dem Stadtwappen in der Mitte.

§ 2

Formen der Einwohnerbeteiligung

Als Formen der Einwohnerbeteiligung bestimmt die Stadt Niemegk die Einwohnerversammlung, die Einwohnerfragestunde, die Einwohnerbefragung und den Einwohnersprecher. Näheres regelt eine Einwohnerbeteiligungssatzung.

§ 3

Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Als Formen der Mitwirkung von Kindern- und Jugendlichen gemäß § 18a BbgKVerf werden festgelegt:

- a) Berufung von örtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten,
- b) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in örtlichen Angelegenheiten in Form von örtlichen Veranstaltungen mit Vorsitz durch die berufenen Kinder- und Jugendbeauftragten,
- c) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde durch das dort tätige pädagogische Personal.

§ 4

Zuständigkeit bei Vermögensgeschäften

Die Stadtverordnetenversammlung ist für Entscheidungen über Vermögensgeschäfte zuständig, wenn der Wert des betreffenden Vermögensgegenstandes den Betrag von 5.000 Euro (in Worten: Fünftausend Euro) übersteigt.

§ 5

Mitteilung von Tätigkeiten

- (1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung übermitteln dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung spätestens zur konstituierenden Sitzung die folgenden Daten: Beruf, andere vergütete Tätigkeiten,

andere ehrenamtliche Tätigkeiten. Der Hauptverwaltungsbeamte speichert und verwahrt die Daten. Von der Möglichkeit, die Daten zu den ausgeübten Berufen und ehrenamtlichen Tätigkeiten zu veröffentlichen, macht das Amt Niemegk keinen Gebrauch.

- (2) Jeder Änderung der nach Absatz 1 aufgeführten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von 4 Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 6

Öffentliche Bekanntmachung durch Aushänge

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse werden durch den Hauptverwaltungsbeamten 6 volle Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich bekannt gemacht. Als dafür vorgesehene Form wird der Aushang in den Bekanntmachungskästen gemäß Anlage 1 dieser Satzung bestimmt.
- (2) Die Stadt Niemegk nutzt für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und ähnlichen ortsrechtlichen Vorschriften sowie zur Bekanntmachung der wesentlichen Inhalte der gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und für sonstige nach Sondervorschriften erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, namentlich „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote“.
- (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird durch den Hauptverwaltungsbeamten unter Angabe von Ort, Dauer und Zeit gesondert angeordnet.

§ 7

Einsichtnahme in Beschlussvorlagen

Das Recht zur Einsichtnahme in die in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse zu behandelnden Beschlussvorlagen wird durch folgende Formen umgesetzt:

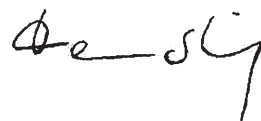
- a) Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Niemegk (www.amt-niemegk.de)
- b) Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk, Büro des Amtsdirektors nach Terminvereinbarung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Hauptsatzung der Stadt Niemegk vom 15.10.2012 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 10.12.2019 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Niemegk, 07.03.2023



Hemmerling
Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Die folgende Anlage 1 wird zur Satzung hinzugefügt:

Aushänge erfolgen in den folgenden Bekanntmachungskästen:

Nr.	Stadtteil	Adresse
1	Niemegk	Großstraße 6
2	Hohenwerbig	Dorfstraße, an der Bushaltestelle mit Wartehäuschen zwischen Haus Nr. 42 und Nr. 43
3	Lühnsdorf	Dorfstraße, an der Bushaltestelle zwischen Haus Nr. 18 und Nr. 19

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Niemegk am 14.02.2023 beschlossene Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Niemegk, wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Niemegk, 07.03.2023

Hemmerling
Amtdirektor

**Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenfließ
gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalverfassung Brandenburg**

Präambel

Die Bildung der Gemeinde Mühlenfließ wurde mit Genehmigungsbescheid des Ministeriums des Innern des Landes Brandenburg vom 30. April 2002 zum 01. Juli 2002 wirksam. Der Gemeinde Mühlenfließ gehören durch rechtskräftigen Vertrag für die Bildung einer neuen Gemeinde die Ortsteile Haseloff, Niederwerbig, Nichel und Schlalach sowie die Gemeindeteile Grabow und Jeserig an. Die Gemeinde Mühlenfließ hat die Rechtsstellung einer amtsangehörigen Gemeinde und gehört dem Amt Niemegk an. Diese gemäß § 4 Absatz 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07,[Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18] als Pflichtenatzung zu erlassende Hauptsatzung wurde am 23.02.2023 durch die Gemeindevertretung Mühlenfließ in öffentlicher Sitzung beschlossen.

§ 1

Ortsteile

- (1) In jedem Ortsteil wird ein Ortsbeirat mit einer Zahl von 3 Mitgliedern unmittelbar gewählt.
- (2) Die Ortsbeiräte wählen aus ihrer Mitte einen Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter.

§ 2

Formen der Einwohnerbeteiligung

Als Formen der Einwohnerbeteiligung bestimmt die Gemeinde Mühlenfließ die Einwohnerversammlung, die Einwohnerfragestunde und die Einwohnerbefragung. Näheres regelt eine Einwohnerbeteiligungssatzung.

§ 3

Formen der Kinder- und Jugendbeteiligung

Als Formen der Mitwirkung von Kindern- und Jugendlichen gemäß § 18a BbgKVerf werden festgelegt:

- a) Berufung von örtlichen Kinder- und Jugendbeauftragten durch die Ortsbeiräte,
- b) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in örtlichen Angelegenheiten in Form von örtlichen Veranstaltungen mit Vorsitz durch die berufenen Kinder- und Jugendbeauftragten,
- c) Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde durch das dort tätige pädagogische Personal.

§ 4

Zuständigkeit bei Vermögensgeschäften

Die Gemeindevertretung Mühlenfließ ist für Vermögensgeschäfte zuständig, wenn der Wert des zu veräußernden Vermögensgegenstandes den Betrag von 5.000 Euro (in Worten: fünftausend Euro) übersteigt.

§ 5

Mitteilung von Tätigkeiten

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte übermitteln dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung spätestens zur konstituierenden Sitzung die folgenden Daten: Beruf, andere vergütete Tätigkeiten, andere ehrenamtliche Tätigkeiten. Der Hauptverwaltungsbeamte speichert und verwahrt die Daten. Von der Möglichkeit, die Daten zu den ausgeübten Berufen und ehrenamtlichen Tätigkeiten zu veröffentlichen, macht das Amt Niemegk keinen Gebrauch.
- (2) Jeder Änderung der nach Absatz 1 aufgeführten Angaben ist dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung innerhalb von 4 Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 6

Öffentliche Bekanntmachung durch Aushänge

- (1) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte werden durch den Hauptverwaltungsbeamten 6 volle

- Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk -

- Tage vor dem Sitzungstermin öffentlich bekannt gemacht. Als dafür vorgesehene Form wird der Aushang in den Bekanntmachungskästen gemäß Anlage 1 dieser Satzung bestimmt.
- (2) Die Gemeinde Mühlenfließ nutzt für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und ähnlichen ortsrechtlichen Vorschriften sowie zur Bekanntmachung der wesentlichen Inhalte der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertretung und des Ortsbeirates und für sonstige nach Sondervorschriften erforderliche ortsübliche Bekanntmachungen das amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, namentlich „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemegk – Flämingbote“.
 - (3) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zur Einsichtnahme während der Sprechzeiten im Dienstgebäude des Amtes Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird durch den Hauptverwaltungsbeamten unter Angabe von Ort, Dauer und Zeit gesondert angeordnet.

§ 7

Einsichtnahme in Beschlussvorlagen

Das Recht zur Einsichtnahme in die in öffentlicher Sitzung der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte zu behandelnden Beschlussvorlagen wird durch folgende Formen umgesetzt:

Die folgende Anlage 1 wird zur Satzung hinzugefügt:

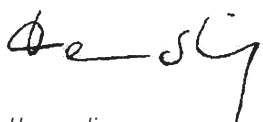
Aushänge erfolgen in den folgenden Bekanntmachungskästen:

Nr.	Orts-/Gemeindeteil	Adresse
1	Haseloff	Gemeindehaus, Hauptstraße 11
2	Grabow	Am Park 8, 9
3	Niederwerbig	Gemeindehaus Dorfstraße 2c
4	Jeserig	Hauptstraße 3,4
5	Nichel	Gemeindehaus, Dorfstraße 17a
6	Schlalach	Feuerwehrgerätehaus, Mittelstraße 8a

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Niemegk am 14.02.2023 beschlossene Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Niemegk, wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlauts im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Niemegk, „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/ Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote“ öffentlich bekannt gemacht.

Niemegk, 8. März 2023



Hemmerling
 Amtsdirektor

- a) Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Niemegk www.amt-niemegk.de
- b) Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk, Büro des Amtsdirektors nach Terminvereinbarung.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die Hauptsatzung der Gemeinde Mühlenfließ vom 02.12.2013 in der Fassung der 3. Änderungssatzung vom 25.11.2019 tritt mit Inkrafttreten dieser Satzung außer Kraft.

Niemegk, 8. März 2023



Hemmerling
 Amtsdirektor

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk –

Hinweis zur öffentlichen Bekanntmachung des Abwasserentsorgungsverband Niemegk über gefasste Beschlüsse in der Verbandsversammlung am 15.03.2023

Gemäß § 6 Absatz 3 der Verbandssatzung vom 01.08.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.10.2015 sind die Beschlüsse der Verbandsversammlung durch Aushang im Bekanntmachungskasten Großstraße 6 in 14823 Niemegk öffentlich bekannt zu machen.

Zusätzlich erfolgt eine informelle Bekanntmachung durch Aushang in den Bekanntmachungskästen aller zum Verband gehörender Ortsteile sowie in der örtlichen Tagespresse.

Öffentliche Bekanntmachung des Abwasserentsorgungsverband Niemegk (AEV)

Mit Beschluss-Nr. 02–03/23 hat die Verbandsversammlung des AEV die folgende Änderungssatzung beschlossen, welche hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

3. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk

Die Verbandsversammlung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk beschließt in ihrer Sitzung am 15.03.2023 die nachfolgende 3. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung vom 26.03.2019:

Artikel 1 – Satzungsänderung –

§ 1

Die Anlage 1 – Begriffsdefinitionen wird unter dem Begriff Schmutzwasser um folgenden Begriff (inkl. Erläuterung) erweitert:

Klärschlamm ist der pumpfähige Anteil des Schmutzwassers, der bei seiner Reinigung in der Kleinkläranlage zurückgehalten wird. Kein Klärschlamm im Sinne dieser Satzung ist der stabilisierte Schlamm.

§ 2

Die Anlage 2 – Grenzwerte für Schmutzwässer wird unter der Tabelle durch folgenden Inhalt erweitert:

Die Untersuchungsparameter sowie deren Grenzwerte für Kleinkläranlagen ergeben sich aus der jeweiligen wasserrechtlichen Zulassung.

Ferner gelten die Werte der Abwasserverordnung.

Soweit für bestimmte Stoffe oder Stoffverbindungen EG-Richtlinien über Grenzwerte bestehen, gelten diese an Stelle der vorgenannten Werte. Überlassen derartige EG-Richtlinien die Bestimmung von Grenzwerten einzelstaatlichen Regelungen, sind an Stelle der Einleitungsbegrenzungen die diesbezüglich allgemeinen Verwaltungsvorschriften nach § 7a Wasserhaushaltsgesetz über Mindestanforderungen für das Einleiten von Abwasser bzw. entsprechende andersrechtlichen Vorschriften anzuwenden.

Artikel 2 – Inkrafttreten –

Die vorstehende 3. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Abwasserentsorgungsverbandes Niemegk tritt zum 01.04.2023 in Kraft.

Niemegk, 15.03.2023



gez. Hemmerling
Verbandsvorsteher

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja Stimmen von 9 anwesenden Stimmen gefasst.

Jahresabschluss 2021 und Ergebnisverwendung (Beschluss 03–03/23)

Gemäß § 32 Absatz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11], S. 150) in Verbindung mit § 6 Absatz 4 der Verbandssatzung vom 01.08.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.10.2015, sind die Beschlüsse zum Jahresabschluss 2021 nach den für Satzungen geltenden Vorschriften im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote – öffentlich bekannt zu machen.

Die Verbandsversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 36.201,54 € fest. Der Jahresgewinn wird zur Tilgung des Verlustvortrages in Höhe von 30.021,24 € verwendet sowie der Restbetrag in Höhe von 6.180,30 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 ist diesem Beschluss beigefügt.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja Stimmen von 9 anwesenden Stimmen gefasst.

Der Jahresabschluss 2021 sowie dessen Prüfbericht liegen ab dem 08.05.2023 bis einschließlich 14.05.2023 in den Räumen des Betriebsführers WAV (Wasser- und Abwasserzweckverband „Hoher Fläming“, Gregor-von-Brück-Ring 20, 14822 Brück) während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021 (Beschluss 04–03/23)

Die Verbandsversammlung beschließt die Entlastung des Verbandsvorstehers gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 2 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) des Landes Brandenburg.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja Stimmen von 9 anwesenden Stimmen gefasst.

Nachtragswirtschaftsplan 2023 (Beschluss 05–03/23)

Gemäß § 14 Absatz 3 Satz 3 der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (EigV) vom 26. März 2009 (GVBl. II/09, [Nr. 11], S. 150) in Verbindung mit § 6 Absatz 4 der Verbandssatzung vom 01.08.2011 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 27.10.2015, ist der Nachtragswirtschaftsplan 2023 nach den für Satzungen geltenden Vorschriften im Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemegk – Flämingbote – öffentlich bekannt zu machen. Hierbei erfolgt ausschließlich die Bekanntgabe der Festsetzungen.

– Amtlicher Teil: Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegek –

Nachtragswirtschaftsplan 2023**Beschluss-Nr. 05-03/23**

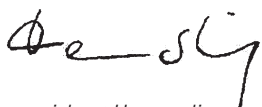
Festsetzung nach § 14 Absatz 1 Nummer 1 EigV

Auf der Grundlage des § 7 Nummer 3 und des § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss vom 15.03.2023 den Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

	Wirtschaftsplan 2023 €	Änderungsbeträge 2023 €	neue Festsetzung 2023 €
1.0. Es betragen:			
1.1. <u>im Erfolgsplan:</u>			
die Erträge	964.900	0	964.900
die Aufwendungen	958.800	0	958.800
der Jahresgewinn	6.100	0	6.100
der Jahresverlust	0	0	0
1.2. <u>im Finanzplan</u>			
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	108.900	0	108.900
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-226.000	12.000	-214.000
Mittelzufluss/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-71.500	0	-71.500
2.0. Es werden festgesetzt:			
2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0	0	0
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	0	0
2.3. die Verbandsumlage	0	0	0

Nach § 19 Absatz 2 Satz 1 GKG haben die einzelnen Verbandsmitglieder dabei folgende Anteile zu tragen:

Niemegek, den 15.03.2023

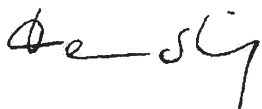


gezeichnet Hemmerling
Verbandsvorsteher

Der Nachtragswirtschaftsplan 2023 ist ab dem 20.03.2023 in den Büroräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Hoher Fläming“, Gregor-von-Brück-Ring 20, 14822 Brück während der Sprechzeiten uneingeschränkt einsehbar.

Der Beschluss wurde einstimmig mit 9 Ja Stimmen von 9 anwesenden Stimmen gefasst.

Niemegek, 15.03.2023



gez. Hemmerling
Verbandsvorsteher

– Ende der amtlichen Bekanntmachungen –

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Veranstaltungen Termine

14.04. FREITAG

08:00 Uhr–14:00 Uhr | Schuldner-Beratung
Frau Stümer 0152–51852129
▶ AWO – Treff

14:00 Uhr–16:00 Uhr | FamZ-Beratung
offene Sprechstunde
Yvette von Gierke
☎ 033844–447
▶ AWO Mehrgenerationenhaus Brück

17:30 Uhr–19:30 Uhr | Tanztraining
Alexandra Wendt,
☎ 0152–07768304
▶ AWO Mehrgenerationenhaus Brück, BKC Funken

18:00 Uhr–21:00 Uhr | Malen nach Bob Ross
mit Uwe Schneider
☎ 0172–4082664
E-Mail: u.schneider@malschule-boltenhagen.de
Bitte anmelden!
▶ Mehrgenerationenhaus Brück, Uwe Schneider

17.04. MONTAG

10:00 Uhr–13:00 Uhr | Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“
Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00 bis max. 13:00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3
▶ Borkheide, dfb Basisgruppe

14:00 Uhr | Spiele-Nachmittag
Jeden Montag im AWO-Treff
▶ AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück

15:00 Uhr | Seniorentanzgruppe
keine Anmeldung nötig, immer

montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)

▶ Hans-Grade-Grundschule Borkheide

17:00 Uhr–20:00 Uhr | Rückenfitness
▶ KVHS, Mehrgenerationenhaus Brück

18:15 Uhr–19:15 Uhr | Rückenfitness
▶ KVHS, AWO Mehrgenerationenhaus Brück

18.04. DIENSTAG

09:30 Uhr–11:00 Uhr | Krabbelgruppe
Martina Lüdecke,
☎ 033844–756492
▶ Mehrgenerationenhaus Brück

09:30 Uhr–11:30 Uhr | Treffen Schwangere und junge Eltern
Wo: im Gemeindehaus Borkheide Familienzentrum Borkheide-Borkwalde Koordinatorin: Marlies Biniok/Sally Kuck
Gemeindehaus BH Kirchanger 3 /14822 Borkheide
☎ 0176 10049825/0176 10099837 eMail: fz.bh-bw@stiftung-job.de
▶ Gemeindehaus Borkheide – Kirchanger 3, Familienzentrum Borkheide/Borkwalde

14:00 Uhr | Gymnastik
jeden Dienstag,
keine Anmeldung nötig,
kostenlos
▶ AWO-Treff

15:30 Uhr–16:30 Uhr | Tischtennis
▶ Mehrgenerationenhaus Brück, MGH Team

17:00 Uhr–18:30 Uhr | Stuhl-Yoga
Heide Müller,
☎ 033844–52097
▶ AWO-Treff, Mehrgenerationenhaus Brück

17:00 Uhr–18:30 Uhr | Tanzgruppe ab 50
Margot Lux, ☎ 033844–447
▶ Mehrgenerationenhaus Brück

19:00 Uhr–20:30 Uhr Hatha-Yoga
☎ 033841–45430
▶ AWO-Treff, Kreisvolkshochschule

19:00 Uhr–20:30 Uhr | Hatha-Yoga
☎ 033841–45430
▶ Mehrgenerationenhaus Brück, KVHS

19.04. MITTWOCH

10:00 Uhr–11:30 Uhr | Yoga für Entspannung
Yoga zum Entspannen für den perfekten Start in den Tag! Der Kurs dreht sich ganz um sanfte Übungen und viel Achtsamkeit. Wir wecken unseren Körper behutsam auf und beruhigen unseren Geist mit einer abschließenden Meditation. Auch für Anfänger geeignet!
Mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr
Kosten: 15 €/Einheit
▶ Gästehaus „Alte Brücker Post“ Chantal Varie

14:00 Uhr | Spielenachmittag
kostenfrei
▶ AWO-Treff, AWO Ortsverein Brück e. V.

14:30 Uhr | Hilfe zur Nutzung von Handy und Internet
jeden 3. Mittwoch im Monat,
keine Anmeldung nötig
▶ Gemeindehaus Borkheide

15:00 Uhr–16:00 Uhr | Modern Dance ab 6 Jahre
Nadine Hoffmann,
☎ 0176–73883159
▶ Mehrgenerationenhaus Brück

16:05 Uhr–16:50 Uhr | Kreativer Kindertanz
ab 4 Jahren
Nadine Hoffmann,
☎ 0176–73883159 AWO
▶ Mehrgenerationenhaus Brück

16:30 Uhr | Mehrgenerationentreffen
jeden 1. Mittwoch im Monat mit unterschiedlichen Themen
▶ Gemeindehaus Deutsch Bork

17:00 Uhr–20:00 Uhr | Line Dance
E-Mail: kerstin.brandt.werder@gmail.com
www.stompin-feet.de
▶ Mehrgenerationenhaus Brück

18:30 Uhr | Hilfe zur Nutzung von Handy und Internet
jeden 3. Mittwoch im Monat,
keine Anmeldung nötig,
Kosten: 3,00€
▶ AWO-Treff, AWO Ortsverein Brück e. V.

19:00 Uhr | gemischter Chor
keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen
▶ Borgmann's Hotel-Restaurant-Eiscafé Stadtmitte

20.04. DONNERSTAG

Yoga
Einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag,
Kosten: 5,00 €.
▶ Gemeindehaus Deutsch Bork

Schnupperkurs Töpfern |
Anmeldung bei Frau Günther
☎ 033844–608 983
▶ AWO Mehrgenerationenhaus Brück, Seniorenbeirat Brück

09:00 Uhr–11:30 Uhr | Yoga ab 50
Heide Müller,
☎ 033844–52097
▶ AWO-Treff, Mehrgenerationenhaus Brück

10:00 Uhr–13:00 Uhr | Eltern-Kind-Treff
Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc.).
MGH-Team, ☎ 033844–447
▶ Mehrgenerationenhaus Brück

14:00 Uhr–16:00 Uhr | Nähtreff
MGH-Team, ☎ 033844–447
▶ Mehrgenerationenhaus Brück

14:00 Uhr | Seniorenkreis
im beheizten Raum der Kirche, jeden 3. Donnerstag im Monat
▶ Kirche Cammer

15:00 Uhr–17:00 Uhr | Treffen der Seniorinnen und Senioren
Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00

Uhr im Gemeindehaus Kirchan-
ger 3 von Borkheide.
▶ *Gemeindehaus Borkheide,
Senioren für Borkheide*

19:00 Uhr–21:00 Uhr | Töpfern
Bitte anmelden bei Anke de
Koning, ☎ 0160–97207686
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

21.04. FREITAG

**14:00 Uhr–16:00 Uhr |
FamZ-Beratung**
offene Sprechstunde
Yvette von Gierke
☎ 033844–447
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

16:00 Uhr | Töpfern
Die Jugendlichen, im Alter
10–27, haben die Möglichkeit,
jeden zweiten Freitag – immer
in den geraden Wochen – im
Jugendraum Borkwalde zu
Töpfern.
▶ *Jugendraum Borkheide, Mobile
Jugendarbeit*

**17:30 Uhr–19:30 Uhr |
Tanztraining**
Alexandra Wendt,
☎ 0152–07768304
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück
BKC Funken*

22.04. SAMSTAG

**13:00 Uhr–18:00 Uhr |
Frühlingsfest in Linthe**
Bühnenprogramm: Ronald
Heber – Lieder in flämingi-
schem Dialekt, Jagdhornbläser,
Chaos Kids und Konfetti Kids
des Brücker Karnevals-Clubs,
Cammertänzer, Vorführung der
Karate-Do Fläming Tanzgruppe
„Flämurium“, Linedance-Grup-
pe des BSV 90 und die Fireflies-
Kids TSG Brück – Turnvorfüh-
rung Mädchen, Gruppe
#NoName des DFFV, Musik-
schulkind der Kita Rappelkis-
te, Marktstände, regionale
Produkte, Vorführungen,
Heimatgeschichte, Kinderkarus-
sell, Riesenseifenblasen, Kaffee
und Kuchen, Bratwurst, Back-
schwein und mehr, auch vegan.
Im Park zwischen Gemeinde-
haus, Feuerwehr und Jugend-
club, Teichgasse, Linthe
Eintritt frei!
Präsentiert vom Tourismusver-
ein Zauche-Fläming e. V. und
der Gemeinde Linthe

▶ *Linthe, Tourismusverein
Zauche-Fläming e. V.*

24.04. MONTAG

**10:00 Uhr | Brandschutz
einfach erklärt**
▶ *AWO-Treff, Seniorenbeirat
Brück*

14:00 Uhr | Tanzgruppe
Keine Anmeldung nötig,
einfach in bequemen Sachen
vorbei kommen
▶ *In der alten Kita in Trebitz (vor
der Zickenwiese)*

14:00 Uhr | Spiele-Nachmittag
Jeden Montag im AWO-Treff
▶ *AWO-Treff, Seniorenbeirat
Brück*

**15:00 Uhr |
Seniorentanzgruppe**
keine Anmeldung nötig, immer
montags in der Turnhalle der
Grundschule (in den Ferien ist
Pause)
▶ *Hans-Grade-Grundschule
Borkheide*

**15:00 Uhr–19:30 Uhr |
Langer Jugendtreff**
UNO-Turnier
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

**17:00 Uhr–20:00 Uhr |
Rückenfitness**
▶ *KVHS, Mehrgenerationenhaus
Brück*

**18:15 Uhr–19:15 Uhr |
Rückenfitness**
▶ *KVHS, AWO Mehrgeneratio-
nenhaus Brück*

25.04. DIENSTAG

VERA 3 Mathematik | Bei der
Vergleichsarbeit (VERA) handelt
es sich um einen bundesweit
durchgeführten Test für die
Jahrgangsstufen 3 und 8, mit
dem der Grad des Erreichens
von Kompetenzen messbar
wird. Weitere Informationen
erhalten Sie unter anderem
beim Bildungsserver Ber-
lin-Brandenburg: [https://
bildungsserver.berlin-brandenburg.de/vera](https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/vera)
▶ *Grundschule Golzow „Friedrich
Eberhard von Rochow“*

**09:30 Uhr–11:00 Uhr |
Krabbeltuppe**

Martina Lüdecke,
☎ 033844–756492
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

13:30 Uhr | Radtour
Treffpunkt am Mehrgeneratio-
nenhaus
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück,
Seniorenbeirat Brück*

14:00 Uhr | Gymnastik
jeden Dienstag,
keine Anmeldung nötig,
kostenlos
▶ *AWO-Treff*

**15:30 Uhr–16:30 Uhr |
Tischtennis**
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück,
MGH Team*

**17:00 Uhr–18:30 Uhr |
Stuhl-Yoga**
Heide Müller, ☎ 033844–52097
▶ *AWO-Treff, Mehrgenerationen-
haus Brück*

**17:00 Uhr–18:30 Uhr |
Tanzgruppe ab 50**
Margot Lux, ☎ 033844–447
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

**18:30 Uhr | Sprechstunde
des Bürgermeisters
der Stadt Brück**
Sprechstunde für die Bürgerin-
nen und Bürger der Stadt Brück
mit dem Bürgermeister Matthi-
as Schimanowski. Zeit: Immer
dienstags (in den ungeraden
Kalenderwochen) von 18:30
Uhr bis 19:30 Uhr. Ort: AWO
Mehrgenerationenhaus „Alte
Korbmacherei“ Friedrich-Lud-
wig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück In
den Sommermonaten finden
die Sprechstunden im Naturbad
Brück statt. An der Plane 1A
14822 Brück
Kontakt: ☎ (033844) 52236
(0173) 2176750 E-Mail: [m.schi-
manowski@amt-brueck.de](mailto:m.schimanowski@amt-brueck.de)
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück,
Stadt Brück*

**19:00 Uhr–20:30 Uhr |
Hatha-Yoga**
☎ 033841–45430
▶ *AWO-Treff, Kreisvolkshoch-
schule*

26.04. MITTWOCH

**10:00 Uhr–11:30 Uhr |
Yoga für Entspannung**
Yoga zum Entspannen für den

perfekten Start in den Tag! Der
Kurs dreht sich ganz um sanfte
Übungen und viel Achtsamkeit.
Wir wecken unseren Körper
behutsam auf und beruhigen
unseren Geist mit einer ab-
schließenden Meditation. Auch
für Anfänger geeignet! Mitt-
wochs, 10:00 – 11:30 Uhr
Kosten: 15 €/Einheit
▶ *Gästehaus „Alte Brücker Post“,
Chantal Varie*

14:00 Uhr | Spielenachmittag
alle 14 Tage mittwochs
▶ *Evangelisches Pfarramt*

14:00 Uhr | Spielenachmittag
kostenfrei
▶ *AWO-Treff, AWO Ortsverein
Brück e. V.*

**15:00 Uhr–16:00 Uhr |
Modern Dance** ab 6 Jahre
Nadine Hoffmann,
☎ 0176–73883159
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

**16:05 Uhr–16:50 Uhr |
Kreativer Kindertanz**
ab 4 Jahren
Nadine Hoffmann,
☎ 0176–73883159
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

**16:30 Uhr |
Mehrgenerationentreffen**
jeden 1. Mittwoch im Monat
mit unterschiedlichen Themen
▶ *Gemeindehaus Deutsch Bork*

**17:00 Uhr–20:00 Uhr |
Line Dance**
E-Mail: [kerstin.brandt.werder@
gmail.com](mailto:kerstin.brandt.werder@gmail.com)
www.stompin-feet.de
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

19:00 Uhr | gemischter Chor
Keine Anmeldung nötig,
einfach vorbei kommen,
alle 14 Tage.
▶ *Borgmann's Hotel-Restaurant-
Eiscafé Stadtmitte*

Yoga
Einfach mit Matte vorbei
kommen, jeden Donnerstag,
Kosten: 5,00 €.
▶ *Gemeindehaus Deutsch Bork*

Vera 3 Deutsch 1 | Bei der
Vergleichsarbeit (VERA) handelt
es sich um einen bundesweit

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

▶▶▶

durchgeführten Test für die Jahrgangsstufen 3 und 8, mit dem der Grad des Erreichens von Kompetenzen messbar wird. Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem beim Bildungsserver Berlin-Brandenburg: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/vera>

▶ Grundschule Golzow „Friedrich Eberhard von Rochow“

27.04. DONNERSTAG

09:00 Uhr–11:30 Uhr |

Yoga ab 50

Heide Müller, ☎ 033844-52097

▶ AWO-Treff, Mehrgenerationenhaus Brück

10:00 Uhr–13:00 Uhr |

Eltern-Kind-Treff

Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc.).

MGH-Team, ☎ 033844-447

▶ Mehrgenerationenhaus Brück

14:00 Uhr–16:00 Uhr | Nähtreff

MGH-Team, ☎ 033844-447

▶ Mehrgenerationenhaus Brück

15:00 Uhr–17:00 Uhr | Treffen

der Seniorinnen und Senioren

Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1.

Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchan-ger 3 von Borkheide.

▶ Gemeindehaus Borkheide, Senioren für Borkheide

19:00 Uhr–21:00 Uhr | Töpfern

Bitte anmelden bei Anke de Koning, ☎ 0160-97207686

▶ Mehrgenerationenhaus Brück

28.04. FREITAG

14:00 Uhr–16:00 Uhr |

FamZ-Beratung

offene Sprechstunde

Yvette von Gierke

☎ 033844-447

▶ Mehrgenerationenhaus Brück

17:30 Uhr–19:30 Uhr |

Tanztraining

Alexandra Wendt, ☎ 0152-07768304

▶ Mehrgenerationenhaus Brück, BKC Funken

09:30 Uhr–12:30 Uhr |

Bürgermeistersprechstunde Borkheide

Bürgermeister-Sprechstunde.

Ort: Gemeindehaus Am Kirchan-ger 3 09:30–12:30

☎ 033845 40354

▶ Borkheide

30.04. SONNTAG

15:00 Uhr–23:55 Uhr |

Maibaum aufstellen

▶ Borkheide, Marktplatz Borkheide

01.05. MONTAG

10:00 Uhr | 12. Borkheider

Wald(bad)lauf

▶ Waldbad Borkheide, Naturbad Borkheide e. V.

14:00 Uhr | Spiele-Nachmittag

Jeden Montag im AWO-Treff

▶ AWO, Treff, Seniorenbeirat Brück

15:00 Uhr |

Seniorentanzgruppe

keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)

▶ Hans-Grade-Grundschule Borkheide

17:00 Uhr–20:00 Uhr | Rückenfitness

▶ KVHS, Mehrgenerationenhaus Brück

18:15 Uhr–19:15 Uhr |

Rückenfitness

▶ KVHS, Mehrgenerationenhaus Brück

02.05. DIENSTAG

09:30 Uhr–11:00 Uhr |

Krabbelgruppe

Martina Lüdecke, ☎ 033844-756492

▶ Mehrgenerationenhaus Brück

14:00 Uhr | Gymnastik

jeden Dienstag, keine Anmeldung nötig, kostenlos

▶ AWO-Treff

15:30 Uhr–16:30 Uhr |

Tischtennis

▶ Mehrgenerationenhaus Brück, MGH Team

17:00 Uhr–18:30 Uhr |

Stuhl-Yoga

Heide Müller, ☎ 033844-52097

▶ AWO-Treff, Mehrgenerationenhaus Brück

17:00 Uhr–18:30 Uhr |

Tanzgruppe ab 50

Margot Lux, ☎ 033844-447

▶ Mehrgenerationenhaus Brück

19:00 Uhr–20:30 Uhr |

Hatha-Yoga

☎ 033841-45430

▶ AWO-Treff, Kreisvolkshochschule

03.05. MITTWOCH

Vera 3 Deutsch 2 | Bei der Vergleichsarbeit (VERA) handelt es sich um einen bundesweit durchgeführten Test für die Jahrgangsstufen 3 und 8, mit dem der Grad des Erreichens von Kompetenzen messbar wird. Weitere Informationen erhalten Sie unter anderem beim Bildungsserver Berlin-Brandenburg: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/vera>

▶ Grundschule Golzow „Friedrich Eberhard von Rochow“

10:00 Uhr–11:30 Uhr |

Yoga für Entspannung

Yoga zum Entspannen für den perfekten Start in den Tag! Der Kurs dreht sich ganz um sanfte Übungen und viel Achtsamkeit. Wir wecken unseren Körper behutsam auf und beruhigen unseren Geist mit einer abschließenden Meditation.

Auch für Anfänger geeignet! Mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr
Kosten: 15 €/Einheit

▶ Gästehaus „Alte Brücker Post“, Chantal Varie

14:00 Uhr | Spielenachmittag

kostenfrei

▶ AWO-Treff, AWO Ortsverein Brück e. V.

15:00 Uhr–16:00 Uhr |

Modern Dance

ab 6 Jahre

Nadine Hoffmann, ☎ 0176-73883159

▶ Mehrgenerationenhaus Brück

16:05 Uhr–16:50 Uhr |

Kreativer Kindertanz

ab 4 Jahren

Nadine Hoffmann, ☎ 0176-73883159

▶ Mehrgenerationenhaus Brück

16:30 Uhr |

Mehrgenerationentreffen

jeden 1. Mittwoch im Monat mit unterschiedlichen Themen

▶ Gemeindehaus Deutsch Bork

17:00 Uhr–20:00 Uhr |

Line Dance

E-Mail: kerstin.brandt.werder@gmail.com

www.stompin-feet.de

▶ Mehrgenerationenhaus Brück

19:00 Uhr | gemischter Chor

keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen

▶ Borgmann's Hotel-Restaurant-Eiscafé Stadtmitte

04.05. DONNERSTAG

Yoga

einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag, Kosten: 5,00€

▶ Gemeindehaus Deutsch Bork

Schnupperkurs Töpfern

Anmeldung bei Frau Günther ☎ 033844-608 983

▶ Mehrgenerationenhaus Brück, Seniorenbeirat Brück

09:00 Uhr–11:30 Uhr |

Yoga ab 50

Heide Müller, ☎ 033844-52097

▶ AWO-Treff, Mehrgenerationenhaus Brück

10:00 Uhr–13:00 Uhr |

Eltern-Kind-Treff

Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitperso-

nen (Mama/Papa/Nachbarin/
Oma/Onkel etc.)
MGH-Team, ☎ 033844-447
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

14:00 Uhr–16:00 Uhr | Nähtreff
MGH-Team, ☎ 033844-447
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

15:00 Uhr–17:00 Uhr | Treffen der Seniorinnen und Senioren
Die Seniorinnen und Senioren des SfB treffen sich jeden 1. Donnerstag im Monat um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3 von Borkheide.
▶ *Gemeindehaus Borkheide, Senioren für Borkheide*

19:00 Uhr–21:00 Uhr | Töpfern
Bitte anmelden bei Anke de Koning, ☎ 0160-97207686
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

14:00 Uhr–16:00 Uhr | FamZ-Beratung
offene Sprechstunde
Yvette von Gierke
☎ 033844-447
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

05.05. FREITAG

16:00 Uhr | Töpfern
Die Jugendlichen, im Alter 10–27, haben die Möglichkeit, jeden zweiten Freitag – immer in den geraden Wochen – im Jugendraum Borkwalde zu Töpfern.
▶ *Jugendraum Borkheide, Mobile Jugendarbeit*

17:30 Uhr–19:30 Uhr | Tanztraining
Alexandra Wendt,
☎ 0152-07768304
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück, BKC Funken*

06.05. SAMSTAG

Tag der offenen Tür – Feuerwehr Borkheide
▶ *Freiwillige Feuerwehr Borkheide – Stützpunktfeuerwehr*

08.05. MONTAG

10:00 Uhr–13:00 Uhr | Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“
Frauenfrühstück der dfb Basisgruppen Das Gesprächs- und Informationsforum „Frauenfrühstück“ von 10:00

Uhr bis max. 13.00 Uhr im Gemeindehaus Kirchanger 3
▶ *Borkheide, dfb Basisgruppe*

14:00 Uhr | Tanzgruppe
Keine Anmeldung nötig, einfach in bequemen Sachen vorbei kommen
▶ *In der alten Kita in Trebitz (vor der Zickenwiese)*

14:00 Uhr | Spiele-Nachmittag
Jeden Montag im AWO-Treff
▶ *AWO-Treff, Seniorenbeirat Brück*

15:00 Uhr | Seniorentanzgruppe
keine Anmeldung nötig, immer montags in der Turnhalle der Grundschule (in den Ferien ist Pause)
▶ *Hans-Grade-Grundschule Borkheide*

17:00 Uhr–20:00 Uhr | Rückenfitness
▶ *KVHS, Mehrgenerationenhaus Brück*

18:15 Uhr–19:15 Uhr | Rückenfitness
▶ *KVHS, Mehrgenerationenhaus Brück*

09.05. DIENSTAG

09:30 Uhr–11:00 Uhr | Krabbelgruppe
Martina Lüdecke,
☎ 033844-756492
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

09:30 Uhr–11:30 Uhr | Treffen Schwangere und junge Eltern
Uhrzeit: von 09:30 – 11:30 Uhr
Wo: im Gemeindehaus Borkheide Familienzentrum Borkheide-Borkwalde
Kordinatorin: Marlies Biniok/Sally Kuck Gemeindehaus BH Kirchanger 3/14822 Borkheide ☎ 0176 10049825/
0176 10099837 E-Mail: efz.bh-bw@stiftung-job.de
▶ *Gemeindehaus Borkheide – Kirchanger 3, Familienzentrum Borkheide/Borkwalde*

14:00 Uhr | Gymnastik
jeden Dienstag, keine Anmeldung nötig, kostenlos
▶ *AWO-Treff*

15:30 Uhr–16:30 Uhr | Tischtennis
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück, MGH Team*

17:00 Uhr–18:30 Uhr | Stuhl-Yoga
Heide Müller, ☎ 033844-52097
▶ *AWO-Treff, Mehrgenerationenhaus Brück*

17:00 Uhr–18:30 Uhr | Tanzgruppe ab 50
Margot Lux, ☎ 033844-447
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

18:30 Uhr | Sprechstunde des Bürgermeisters der Stadt Brück
Sprechstunde für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brück mit dem Bürgermeister Matthias Schimanowski. Zeit: Immer dienstags (in den ungeraden Kalenderwochen) von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr. Ort: AWO Mehrgenerationenhaus „Alte Korbmacherei“ Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 4d 14822 Brück In den Sommermonaten finden die Sprechstunden im Naturbad Brück statt. An der Plane 1A 14822 Brück Kontakt: (033844) 52236 (0173) 2176750 E-Mail: m.schimanowski@amt-brueck.de
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück, Stadt Brück*

19:00 Uhr–20:30 Uhr | Hatha-Yoga
☎ 033841-45430
▶ *AWO-Treff, Kreisvolkshochschule*

10.05. MITTWOCH

10:00 Uhr–11:30 Uhr | Yoga für Entspannung
Yoga zum Entspannen für den perfekten Start in den Tag! Der Kurs dreht sich ganz um sanfte Übungen und viel Achtsamkeit. Wir wecken unseren Körper behutsam auf und beruhigen unseren Geist mit einer abschließenden Meditation. Auch für Anfänger geeignet! Mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr
Kosten: 15 €/Einheit
▶ *Gästehaus „Alte Brücker Post“, Chantal Varie*

14:00 Uhr | Spielenachmittag
alle 14 Tage mittwochs
▶ *Evangelisches Pfarramt*

14:00 Uhr | Spielenachmittag
kostenfrei
▶ *AWO-Treff, AWO Ortsverein Brück e. V.*

15:00 Uhr–16:00 Uhr | Modern Dance ab 6 Jahre
Nadine Hoffmann,
☎ 0176-73883159
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

16:05 Uhr–16:50 Uhr | Kreativer Kindertanz
ab 4 Jahren
Nadine Hoffmann,
☎ 0176-73883159
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

16:30 Uhr | Mehrgenerationentreffen
jeden 1. Mittwoch im Monat mit unterschiedlichen Themen
▶ *Gemeindehaus Deutsch Bork*

17:00 Uhr–20:00 Uhr | Line Dance
E-Mail: kerstin.brandt.werder@gmail.com
www.stompin-feet.de
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

19:00 Uhr | gemischter Chor
Keine Anmeldung nötig, einfach vorbei kommen, alle 14 Tage.
▶ *Borgmann's Hotel-Restaurant-Eiscafé Stadtmitte*

11.05. DONNERSTAG

Yoga |
einfach mit Matte vorbei kommen, jeden Donnerstag,
Kosten: 5,00€
▶ *Gemeindehaus Deutsch Bork*

09:00 Uhr–11:30 Uhr | Yoga ab 50
Heide Müller, ☎ 033844-52097
AWO-Treff, Mehrgenerationenhaus Brück

10:00 Uhr–13:00 Uhr | Eltern-Kind-Treff
Es ist natürlich kostenfrei und alle Kinder sind willkommen mit ihren Wunsch-Begleitpersonen (Mama/Papa/Nachbarin/Oma/Onkel etc.).
MGH-Team, ☎ 033844-447
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*



PLAMECO
SPANNDECKEN

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
Wilhelmsdorfer Landstrasse 43
14776 Brandenburg an der Havel
☎ 03381 - 63 64 11

plameco.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Dann sind wir für Sie da.

**In Ihrer Region
seit 1998**



STEINHARDT
IMMOBILIEN

☎ 033841 · 44190
www.steinhardtimmobilien.de



**Super Leistung,
kleiner Preis: unsere
Kfz-Versicherung**
Hier werden Sie beraten!

Das sind Ihre Vorteile:

- ✓ Niedrige Beiträge
- ✓ Top-Schadenservice
- ✓ Beratung in Ihrer Nähe

Nutzen Sie die Chance und vergleichen Sie Ihre Autoversicherung mit unserem Angebot. Kommen Sie vorbei. Wir beraten Sie gerne.

Vertrauensfrau
Angelika Charpentier
Tel. 033847 900022
angelika.charpentier@HUKvm.de
Werbiger Dorfstr. 27
14806 Bad Belzig
Öffnungszeiten finden Sie unter
HUK.de/vm/angelika.charpentier

Vertrauensmann
Manfred Schüler
Tel. 033843 50025
manfred.schueler@HUKvm.de
Lindenstr. 2
14823 Niemeßk
Öffnungszeiten finden Sie unter
HUK.de/vm/manfred.schueler

 **HUK-COBURG**
Aus Tradition günstig

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

▶▶▶

14:00 Uhr–16:00 Uhr | Nähtreff
MGH-Team, ☎ 033844–447
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

14:00 Uhr | Seniorenkreis
jeden 2. Donnerstag im Monat,
Rückfragen gerne unter
☎ 033 835/60 610
▶ *Gemeindehaus Golzow*

**14:00 Uhr | Seniorenkreis
Damelang**
keine Anmeldung nötig, jeden
2. Donnerstag im Monat im
beheizten Raum der Kirche
▶ *Kirche Damelang*

**15:00 Uhr–17:00 Uhr | Treffen
der Seniorinnen und Senioren**
Die Seniorinnen und Senioren
des SfB treffen sich jeden 1.
Donnerstag im Monat um 15.00
Uhr im Gemeindehaus Kirchan-
ger 3 von Borkheide.
▶ *Gemeindehaus Borkheide, Seni-
oren für Borkheide*

19:00 Uhr–21:00 Uhr | Töpfern
Bitte anmelden bei Anke de
Koning, ☎ 0160–97207686
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

12.05. FREITAG

**08:00 Uhr–14:00 Uhr |
Schuldner-Beratung**
Frau Stümer
☎ 0152–51852129
▶ *AWO-Treff*

**14:00 Uhr–16:00 Uhr |
FamZ-Beratung**
offene Sprechstunde
Yvette von Gierke

☎ 033844–447

▶ *Mehrgenerationenhaus Brück*

**17:30 Uhr–19:30 Uhr |
Tanztraining**
Alexandra Wendt,
☎ 0152–07768304
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück,
BKC Funken*

**18:00 Uhr–21:00 Uhr |
Malen nach Bob Ross**
mit Uwe Schneider
☎ 0172–4082664
E-Mail: u.schneider@malschu-
le-boltenhagen.de
Bitte anmelden!
▶ *Mehrgenerationenhaus Brück,
Uwe Schneider*

15.05. MONTAG

14:00 Uhr | Spiele-Nachmittag
Jeden Montag im AWO-Treff
▶ *AWO-Treff, Seniorenbeirat
Brück*

**15:00 Uhr |
Seniorentanzgruppe**
keine Anmeldung nötig, immer
montags in der Turnhalle der
Grundschule (in den Ferien ist
Pause)
▶ *Hans-Grade-Grundschule
Borkheide*

**17:00 Uhr–20:00 Uhr |
Rückenfitness**
▶ *KVHS, Mehrgenerationenhaus
Brück*

**18:15 Uhr–19:15 Uhr |
Rückenfitness**
▶ *KVHS, Mehrgenerationenhaus
Brück*

Der nächste **Flämingbote** für die Gemeinde Wiesenburg/Mark,
das Amt Brück und das Amt Niemeßk – Flämingbote –
erscheint am **12. Mai 2023**.

Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **27. April 2023**.

Zum Titelfoto:
Frühlingsfest Linthe 2023

Anfahrt und Parkmöglichkeiten:

Parkplätze
 P1 - Stadion P4 - Netto
 P2 - Schule P5 - Feuerwehr
 P3 - Postplatz

An diesem Tag ist für Sie ein kostenfreier Shuttle-Bus im Einsatz. Also ganz bequem mit dem Zug anreisen und vom Bahnhof mit dem Bus zum Blumenmarkt und zurück!

Der Blumenmarkt wird unterstützt von:

Joachim Garr
 Parkapotheke Sabine Stooß
 Dr. Dirk Bustin und Dr. Ute Bustin
 Schornsteinfegermeister Patrick Loßack
 Bestattungen Fries, Karsten Fries

21. WIESENBURGER BLUMENMARKT

14. Mai 2023
 10.00 - 17.00 Uhr

Der Umwelt zu Liebe verzichten wir auf Plastik und möchten Sie daher bitten eigene Beutel, Körbe oder Kisten mitzubringen.

Herzlich willkommen zum

21. Wiesenburger Blumenmarkt

10 Uhr
Eröffnung durch den Bürgermeister Marco Beckendorf

ab 10 Uhr
Bläserklassen der Grundschule „Am Schlosspark“ (Bühne im Bereich der Schlossstraße)

ab 10 Uhr
Kinder- und Familienangebote auf dem Mehrgenerationsplatz

ab 10 Uhr
musikalische Begleitung durch den Tag mit DJ Jürgen Dittberner (Bühne im Bereich der Schlossstraße)

ab 10 Uhr
vielfältige Auswahl an kulinarischen Köstlichkeiten (Streetfood, frischer geräucherter Fisch, regionale Küche, Kaffee und Kuchen)

11 Uhr
Kita Wiesenburg mit der „keinen Raupe Nimmersatt“ (Bühne im Bereich der Schlossstraße)

ab 12 Uhr
Kremsfahrten durch Wiesenburg

12 bis 17 Uhr
Gartencafé mit Live-Musik in Mals Scheune

12 und 15 Uhr Puppentheater
Puppenbühne Grubo (Quergebaude)

ab 14 Uhr
Live-Musik mit „Dings & Bums“ (Bühne im Bereich der Schlossstraße)

14 Uhr
Parkführung mit dem Parkleiter Ulrich Jarke (Treffpunkt Rathaus)

15:30 Uhr
Cheerleadergruppe „Chaos-Mäuse“ (Bühne im Bereich der Schlossstraße)

16 Uhr
Konzert „Swing an der Barockorgel“ in der St. Marien Kirche im historischen Dorfkern, Solist Werner Oeler

Die Blumen des Frühlings sind die Traume des Winters
 Ernst Lubitsch

WIR SUCHEN EINEN NAMEN.

Ein prachtvoller Rhododendron soll in Zukunft den Schlosspark schmücken. Hier können Sie gerne Ihren Vorschlag für einen Namen eintragen. Auf dem Blumenmarkt wird eine Box platziert in der Sie diesen Zettel einwerfen können.

Frühlingsfest in Linthe 22. April von 13:00 bis 18:00 Uhr

Bühnenprogramm:

Ronald Heber – Lieder in flämingischem Dialekt
Jagdhornbläser
Chaos Kids und Konfetti Kids
des Brücker Karnevals-Clubs
Cammertänzer
Vorführung der Karate-Do
Fläming
Tanzgruppe „Flämurium“
Linedance-Gruppe des BSV 90
und die Fireflies-Kids
TSG Brück – Turnvorführung
Mädchen
Gruppe #NoName des DFFV
Musikschulkinder der Kita
Rappelkiste

Und sonst:

Marktstände, regionale Produkte, Vorführungen, Heimatgeschichte, Kinderkarussell, Riesenseifenblasen, Kaffee und Kuchen, Bratwurst, Backschwein und mehr, auch vegan.

Wo?

Im Park zwischen Gemeindehaus, Feuerwehr und Jugendclub, Teichgasse, Linthe

Eintritt frei!

Präsentiert vom Tourismusverein
Zauche-Fläming e. V. und der
Gemeinde Linthe



Suche Mehrfamilienhaus von Privat ab 500 m² Wohnfläche

Tel.: 0331 / 28 12 98 44

Wir wünschen
allen Lesern
einen schönen
Frühling!

Heimatblatt Brandenburg Verlag
Timo Schönfeld
Tel.: (03382) 706 78 51
Mobil: 0162 672 59 93
E-Mail: schoenefeld@heimatblatt.de

Wir bringen Bewegung in die Wohnung. Ein Gesundheitsbuddy kommt zu Ihnen.

Was ist ein Gesundheitsbuddy?

Ehrenamtliche Gesundheitsbuddys führen mit den bewegungseingeschränkten Nutzern ein abgestimmtes Bewegungsprogramm durch. Dieses beruht auf dem wissenschaftlichen Konzept „Fit fürs Leben“ der medizinischen Universität in Wien. Dabei werden Kraft, Koordination und Gleichgewicht gefördert. Die Hausbesuche finden 1–2-mal pro Woche für ca. eine Stunde statt. Durch diese Unterstützung werden die Angehörigen entlastet und der Nutzer bekommt ein Stück Lebensqualität und Selbstbestimmung zurück. Auch die Gesundheitsbuddys profitieren von dem regelmäßigen Training.

Wie werde ich Gesundheitsbuddy?

Jetzt können sich wieder im Amt Brück interessierte Männer und Frauen, gern im Alter 60+, zu Gesundheitsbuddys qualifizieren lassen. Die Gerontologin Frau Gehrmann vermittelt den Teilnehmern Wichtiges zu den häufigsten Alterskrankheiten, zur Kommunikation, zu Rechtsgrundlagen der Pflegeversicherung, zum Ehrenamt und natürlich dem Bewegungsprogramm.



**Der neue Kurs findet ab
Anfang Mai bis Anfang Juli
immer mittwochs von 9 bis
13:30 Uhr im AWO-Treff in
Brück statt und die Teilnahme
ist kostenlos.**

Welche Kosten entstehen durch die Hausbesuche des Gesundheitsbuddys?

Die Kosten können ab Pflegegrad I von der Pflegekasse übernommen werden und der Gesundheitsbuddy erhält eine Aufwandsentschädigung. Um die Abrechnung sowie die Versicherung der Gesundheitsbuddys kümmert sich ein angegliederter Verein.

Wo erhalte ich weitere Informationen oder kann mich anmelden?

Für Fragen und Anmeldungen steht Ihnen gerne die Seniorenbbeauftragte Frau Stephan zur Verfügung.

Telefon: **033844/62 157** oder

E-Mail: **seniorenarbeit@amt-brueck.de**



Werde ein Teil unserer Familie

im Bereich Verkauf & Service

17€

Bis zu pro Stunde. (je nach Qualifikation)

Wo?
in Beelitz, Beelitz-Heilstätten, Borkheide, Michendorf, Fichtenwalde und Seddiner See

+ Sonn- & Feiertagszuschläge
+ 50% Mitarbeiterrabatt
+ Überstundenzuschläge

bewerbung@baeckerei-exner.de

AKTION

im REWE in Beelitz

Zu jedem Einkauf am Sonntag
2 Steinofenbrötchen
geschenkt*!

Sonntags geöffnet
von 7 bis 11 Uhr.



Dein Sonntag
Dein Bäcker

Nur solange der Vorrat reicht!

* Aktion nur bei Bäckerei Exner -
Trebbiner-Str. 3-9 in 14547 Beelitz.



www.baeckerei-exner.de



„La Mome Piaf: Ausverkauftes Konzert in Beelitz-Heilstätten“

ANZEIGE

Am Samstag, den 18. März 2023, fand im Rahmen des ersten Genussabends vom Café Brot & Zeit der Bäckerei Exner in Beelitz-Heilstätten das Konzert „La Mome Piaf“ von Lasarah Sattler statt. Mit Vadim Baev am Akkordeon begeisterte die Sängerin das Publikum im ausverkauften Café. Im Rahmen des französischen Konzertabends wurde eine ergreifende musikalische Biografie der Sängerin Edith Piaf präsentiert.

Mit ihrer eindrucksvollen Stimme und der grandiosen Begleitung von Vadim Baev am Akkordeon begeisterte sie das Publikum in Beelitz-Heilstätten.

Auf dem Konzertprogramm standen bekannte Chansons wie „La vie en rose“, „Non, je ne regrette rien“ und „Padam, padam“. Die Interpretationen von Lasarah Sattler erzählten die bewegende Geschichte Edith Piafs, die das Publikum tief beeindruckte.



Das Konzert „La Mome Piaf“ von Lasarah Sattler war ein voller Erfolg, der das Publikum im Café Brot & Zeit der Bäckerei Exner in Beelitz-Heilstätten begeisterte. Im historischen Ambiente führte Brotsommelier Tobias Exner durch den Abend, die Gäste kamen in den kulinarischen Genuss eines warmen französischen Buffets.

In Zukunft sind weitere kulturelle Veranstaltungen im Brot & Zeit der Bäckerei Exner geplant.

Mehr Informationen und Termine unter:
www.brot-und-zeit-exner.de

Spielberichte vom Wiesenburger Fußballnachwuchs vom 4. und 5. März

Am Samstag, den 4. März reisten die F-Junioren vom TSV Wiesenburg und der Fußballschule Awizio zum Testspiel nach Lehnin. Es war zugleich das erste Spiel für die jungen Wiesenburger überhaupt und dementsprechend groß war die Aufregung. Nach dem sich die Kinder ihre Trikots angezogen hatten, lauschten sie voller Erstaunen die taktischen Anweisungen ihres Trainers René Riemer. Bestens vorbereitet zeigten die Jungs, dass sie ihre Trainingserfahrungen der letzten Monate in Spielpraxis ummünzen wollen und gingen engagiert zu Werke. Gerade im ersten Durchgang standen sie mehrmals vor einer Torerzielung, doch erst einmal mussten sie einen 2:0 Rückstand gegen die SpG Lehnin/Damsdorf hinnehmen. Davon ließen sich die Fläminger nicht schocken und spielten munter nach vorn und konnten kurz vor der Halbzeitpause

ihren ersten Treffer durch Jannik Nemeč erzielen. Voller Euphorie ging es in die Halbzeitpause und es wurden die Fehler angesprochen und den Kindern neuer Mut gemacht. Im zweiten Durchgang war es ein munteres Spiel. Die Gastgeber nutzten ihre spielerischen Vorteile aus und zogen auf 1:4 davon. Die Wiesenburger steckten nicht auf und verkürzten wiederum durch Jannik Nemeč auf 2:4. Jetzt war nochmal Spannung in der Partie und es ergaben sich gute Torchancen, um weitere Treffer zu markieren. Leider wurden die Wiesenburger ausgekontert und verloren am Ende die Partie gegen einen sehr guten Gegner mit 2:6. Das anschließende Neunmeter-schießen konnten die Fläminger jedoch für sich entscheiden!!!

Genau einen Tag später waren die großen Kinder, eine Mischung aus E- und D-Junioren, des TSV Wiesenburg und der Fußballschule Awizio dran und spielten ein Freundschaftsspiel bei den 1. E-Junioren vom FC Borussia Belzig. Schon in der Kabine spürte man die Anspannung der Wiesenburger Fußballkinder und als sie ihre Trikots überstreiften, kam ein richtiges Mannschaftsgefühl auf. Diesen Teamgedanken packte ihr Trainer René Riemer auch in seine Ansprache, appellierte an das Zusammengehörigkeitsgefühl und schwor die Jungs entsprechend ein. Beim Betreten des Platzes und dem Warm-up ging es dann los. Die Wiesenburger legten los wie die Feuerwehr und erspielten sich gute Tormöglichkeiten, welche leider ungenutzt blieben. Der Gastgeber zeigten die clevere Spielanlage und gingen mit 2:0 in Front.

Kurz vor dem Pausentee erzielten die Wiesenburger durch Taro Brachwitz den verdienten 1:2 Anschlussstreffer. Nun war kein Halten mehr, die Wiesenburger rannten an und versuchten den Ausgleich zu erzielen, leider hatte der Halbzeitpfiff etwas dagegen. In der Pause sammelten die Kinder neue Kräfte und motivierten sich gegenseitig. Mit Ehrgeiz gingen die Wiesenburger in den zweiten Durchgang und spielten munter auf das Belziger Tor, leider hatte entweder der Pfosten oder die Latte etwas gegen einen weiteren Torerfolg. Zum Schluss der Partie litt auch die Kondition etwas und die Gastgeber zogen mit 1:4 davon.

Trotz der Niederlagen haben beide Wiesenburger Fußballkindermannschaften eine ordentliche und tolle Leistung gezeigt und sich nie hängen lassen.



Aufstellung F-Junioren: Darvin Nickel, Malte Paudler, Jannik Nemeč, Leon Siebert, Fin Louis Krüger, Lenny Neuschl, Hendrik Herrmann, Luca Scholla, Louie Scholla, Linus Block und Maik Wiek



Aufstellung E-Junioren: Erik Lucas, Ben Schmeißel, Carlo Lisztewnik, Jamie Herbke, Ben Albrecht, Tom Albrecht, Jason Allrich, Taro Brachwitz und Finn Neuschl

Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.
Heinz Sielmann
Stiftung
Tel 05527 914 419 | sielmann-stiftung.de

Weniger
ist leer.



Mitglied der
octaliance **Brot**
für die Welt

**Kaufe Haus
von Privat
Rentenbasis/
Wohnrecht**

möglich sind:
• Einmalzahlung • monatliche Rente
• festes Einkommen
• lebenslanges Wohnrecht
• Unterstützung im persönlichen Umfeld
Tel.: 0331 / 281 298 65



Heizung Sanitär GmbH
– Meisterbetrieb –
Tel.: 033841 / 423 29

- ▶ Öl-/Gasheizungen
- ▶ Solar-/PV-Anlagen
- ▶ Holz-/Pellettheizungen
- ▶ Wartung/Reparatur

www.Heizung-Berlin-Brandenburg.de

Herzliche Einladung zum 16. Naturpark-Wanderfest: Sternwanderung nach Wiesenburg am Sonntag, 21. Mai

Wir laden Sie ein, den Naturpark Hoher Fläming rings um Wiesenburg zu entdecken. Die diesjährigen Angebote mit 13 Wander- und zwei Radtouren sind vielfältig wie der Hohe Fläming selbst: Ob barfuß oder mit dem Förster unterwegs, Kunst und Natur auf dem Kunstwanderweg genießen, mit dem Ranger zu den Buchenwäldern der Brandtsheide oder Gesundheitswandern in den Schlamauer Bergen – die Wanderleiter und Wanderleiterinnen des Naturparks Hoher Fläming und des Berliner Wanderverbandes haben spannende Touren vorbereitet und freuen sich über Wanderbegleitung. Individualwandern können dem neuen digitalen Trail „Kunstwanderweg XR“ nach Wiesenburg folgen. Wiesenburgs Bürgermeister Marco Beckendorf führt die Gäste in die Geschichte und Zukunft des Ortes und der Parkleiter Ulrich Jarke durch den Wiesenburg Schlosspark. Zwei Radtouren ergänzen das Wanderprogramm. Interessierte können sich am Bahnhof bei Country Golf bei verschiedenen Golfarten oder Boßeln ausprobieren. Ziel aller Touren ist der Bahnhof



Wiesenburg, wo am frühen Nachmittag die Wandergäste ein Speisen- und Getränkeange-

bot erwartet. Für musikalische Unterhaltung sorgt das „Thomas Rottenbücher DUO“ –

Songs, Blues, Oldies. Die Startpunkte sind über den Regionalexpress RE7 oder die Buslinien 572 (Burgenlinie) und 555 (Bürgerbus) erreichbar. Viel Spaß wünschen Ihnen der Naturparkverein Hoher Fläming e.V., die Naturparkverwaltung Hoher Fläming sowie CountryGolf und die Gemeinde Wiesenburg/Mark. Frisch auf!

*Steffen Bohl
Naturparkleiter*

*Bernd Schade
Vorsitzender des Naturparkvereins*

Anmeldungen und weitere Informationen:

Naturparkzentrum Hoher Fläming
Tel.: 033848/60004, täglich von 9-17 Uhr geöffnet
E-Mail: info@flaeming.net

Informationen zu den Touren wie Anfahrt, Streckenverlauf und Kosten erhalten Sie unter www.naturparkwanderfest.de



Ihre Experten für Garten und Landschaft

GALA-BAU
Michael Dominick



- Pflaster- und Wegebau
- Baggerarbeiten
- Tor- und Zaunanlagen
- Baumfällungen
- Stubben ausfräsen
- Rasen- und Sportplatzpflege



Leipziger Straße 110 • 14929 Treuenbrietzen • www.galabau-treuenbrietzen.de



10. BABY-, KINDER- UND SPIELZEUGBASAR

WIEDER IN DER TURNHALLE **Parkstraße 6**
Wiesenburg/Mark

Samstag, den 22.04.2023 von 09 – 18 Uhr
Sonntag, den 23.04.2023 von 10 – 15 Uhr

Was?
Frühling & Sommer-Kleidung Gr.50-XXL (sortiert)
Kinderwagen
Babyschalen
Fahrräder
Spielzeug
Bücher
DVDs

FAMILIENZENTRUM
Wiesenburg/Mark

Anmeldungen
Aufgrund großer Beliebtheit und vielen Anmeldungen, können wir leider keine weiteren Anmeldungen entgegennehmen.

Für die überlassene Ware können wir keine Haftung übernehmen. 10% der Einnahmen des Basars kommen dem Familienzentrum Wiesenburg zu Gute.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Stadt Ziesar

Breiter Weg 32
14793 Ziesar
www.ziesar.de

Burg Ziesar

Mühlentor 15a
14793 Ziesar
033830 12735
info@burg-ziesar.de
www.burg-ziesar.de

Wir wünschen allen Besuchern, Groß und Klein, eine tolle Zeit und freuen uns auf ein wunderbares und spannendes 1075-jähriges Jubiläum – von Ziesar, für Ziesar.



948 – 2023



WIR SIND, WAS WIR TUN.
DIE NATURSCHUTZMACHER



Ein Haus bauen

www.NABU.de



Programm

zum 1075-jährigen Jubiläum der Ersterwähnung Ziesars

30. April – Burg Ziesar, 10.00 bis 16.00 Uhr

Kinderflohmarkt

13. Mai – Breiter Weg 33, 14.30 Uhr

Gedenken an Wilhelm Leddin

Ausstellungseröffnung anlässlich des Tages der Städtebauförderung

20. & 21. Mai – Burg Ziesar, 10.00 Uhr

Barkas-IFA Treffen

21. Mai – Stadtkirche, 14.00 Uhr

Eröffnung des Jubiläumsjahres

27. & 28. Mai – Sportplatz, 12.00 Uhr

Pfingstturnier des SV Ziesar 31

Sonntag mit anschließendem „Tanz um den Bierwagen“

1. Juni – Burg Ziesar, 15.00 Uhr

Kinderfest

Highlight: ein Modell der Burg Ziesar aus LEGO® Klemmbausteinen

3. Juni – Burg Ziesar, 20.00 Uhr

Konzert mit der Partyband „Einzig & Artig“

4. Juni – Burg Ziesar, 10.00 bis 18.00 Uhr

Burgfest mit Geburtstagsfestival

65 Jahre Blasorchester Ziesar

23. Juni – Burgsaal Ziesar, 18.00 Uhr

Komödie zum Stadtjubiläum

„Der Herr von Anhalt mag's französisch“

24. Juni – Burgsaal Ziesar, 19.00 Uhr

Komödie zum Stadtjubiläum

„Der Herr von Anhalt mag's französisch“

anschließend – Burghof Ziesar, 21.00 Uhr

Tanz in den Morgen mit „Hypodrom“

1. Juli – Burgsaal Ziesar, 19.00 Uhr

Komödie zum Stadtjubiläum

„Der Herr von Anhalt mag's französisch“

6. Juli – Gesamtschule Ziesar, 16.00 bis 20.00 Uhr

Tag des offenen Schulzentrums

u.a. Bronze gießen mit Schülern

8. Juli – Burgsaal Ziesar, 19.00 Uhr

Komödie zum Stadtjubiläum

„Der Herr von Anhalt mag's französisch“

24. bis 28. Juli – Jugendzentrum & IKTB, 09.00 bis 20.00 Uhr

Gaming-Festival

11. bis 13. August – Burg Ziesar, 14.30 Uhr

Deutschland-Oldtimertreffen

des Motorsportklubs Ziesar & der AVF Berlin-Brandenburg

19. August – Feuerwehr Ziesar, 10.00 Uhr

Feuerwehr- und Blasmusikfest

2. September – Stadtkirche, 17.00 Uhr

Carmina Burana von Carl Orff

Leitung: Thorsten Fabrizi, veranstaltet von der Ev. Kirchengemeinde

9. & 10. September – Burg Ziesar, 11.00 bis 18.00 Uhr

Flämingmarkt

16. & 17. September – Burg Ziesar, 11.00 bis 17.00 Uhr

Mittelalterfest

„Burg Ziesar wird belagert“

1. Oktober – Stadtkirche, 14.00 Uhr

Erntedankgottesdienst zum Stadtjubiläum

27. Oktober – IKTB, 17.00 bis 20.00 Uhr

Halloween-House

28. Oktober – Burg Ziesar, 13.00 bis 20.00 Uhr

Abschluss des Jubiläumsjahres

Lange Nacht der Museen

8. Dezember – Burghof Ziesar, 15.00 bis 20.00 Uhr

Weihnachtsmarkt

Schulklassen & Vereine sorgen für weihnachtliche Stimmung

KALENDER

Veranstaltungen, Termine & Ausstellungen

Wiesenburg

14.04. FREITAG

**10:00 Uhr–12:00 Uhr |
Öffnung des Schenkraums**
(Friedrich-Ebert-Str. 16)
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**15:00 Uhr–16:30 Uhr |
Zwergenturnen**
▶ Turnhalle Wiesenburg, Famili-
enzentrum Wiesenburg/Mark

17.04. MONTAG

**09:00 Uhr–10:00 Uhr |
Stuhlgymnastik vom DRK**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**10:00 Uhr–11:00 Uhr |
Stuhlgymnastik vom DRK**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**16:00 Uhr–18:00 Uhr |
Open Climb**
jeden Montag
▶ Wiesenburg, Deutscher
Alpenverein (DAV) Sektion Hoher
Fläming e. V.

**18:30 Uhr | Informationsver-
anstaltung zur Errichtung
einer PV-Freiflächenanlage in
Wiesenburg**
▶ Gemeinde Wiesenburg/Mark

18.04. DIENSTAG

**09:00 Uhr–11:00 Uhr | Krabbel-
gruppe – für Eltern mit Babys
ab 3 Monaten**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**15:00 Uhr–17:00 Uhr |
Öffnung des Schenkraums**
(Friedrich-Ebert-Str. 16)
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

19.04. MITTWOCH

**13:30 Uhr–16:00 Uhr |
Spielrunde vom DRK
mit Kaffee**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**17:30 Uhr–19:00 Uhr |
Hatha-Yoga**
(Yogakurs der KVHS PM)
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**19:30 Uhr–21:00 Uhr |
Hatha-Yoga**
(Yogakurs der KVHS PM)
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

20.04. DONNERSTAG

**15:00 Uhr–17:00 Uhr |
Familiencafé
mit Bastelangebot**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

21.04. FREITAG

**10:00 Uhr–12:00 Uhr |
Öffnung des Schenkraums**
(Friedrich-Ebert-Str. 16)
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**15:00 Uhr–16:30 Uhr |
Zwergenturnen**
▶ Turnhalle Wiesenburg, Famili-
enzentrum Wiesenburg/Mark

22.04. SAMSTAG

**09:00 Uhr–18:00 Uhr | Baby-,
Kinder- und Spielzeugbasar**
▶ Turnhalle Wiesenburg

23.04. SONNTAG

**10:00 Uhr–15:00 Uhr | Baby-,
Kinder- und Spielzeugbasar**
▶ Turnhalle Wiesenburg

24.04. MONTAG

**09:00 Uhr–10:00 Uhr |
Stuhlgymnastik vom DRK**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**10:00 Uhr–11:00 Uhr |
Stuhlgymnastik vom DRK**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**16:00 Uhr–18:00 Uhr |
Open Climb**
jeden Montag
▶ Wiesenburg, Deutscher
Alpenverein (DAV) Sektion Hoher
Fläming e. V.

25.04. DIENSTAG

**09:00 Uhr–11:00 Uhr | Krabbel-
gruppe – für Eltern mit Babys
ab 3 Monaten**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**15:00 Uhr–17:00 Uhr |
Öffnung des Schenkraums**
(Friedrich-Ebert-Str. 16)
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

26.04. MITTWOCH

**11:00 Uhr–13:30 Uhr |
Spielrunde & Mittagessen
für Senior:innen**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**13:30 Uhr–16:00 Uhr |
Spielrunde vom DRK
mit Kaffee**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**17:30 Uhr–19:00 Uhr |
Hatha-Yoga**
(Yogakurs der KVHS PM)
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**19:30 Uhr–21:00 Uhr |
Hatha-Yoga**
(Yogakurs der KVHS PM)
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

27.04. DONNERSTAG

**15:00 Uhr–17:00 Uhr |
Familiencafé
mit Bastelangebot**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

28.04. FREITAG

**10:00 Uhr–12:00 Uhr |
Öffnung des Schenkraums**
(Friedrich-Ebert-Str. 16)

▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**15:00 Uhr–16:30 Uhr |
Zwergenturnen**
▶ Turnhalle Wiesenburg, Famili-
enzentrum Wiesenburg/Mark

30.04. SONNTAG

Maibaumaufstellung in den
Ortsteilen der Gemeinde
Wiesenburg/Mark

01.05. MONTAG

**09:00 Uhr–10:00 Uhr |
Stuhlgymnastik vom DRK**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**10:00 Uhr–11:00 Uhr |
Stuhlgymnastik vom DRK**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**16:00 Uhr–18:00 Uhr |
Open Climb**
jeden Montag
▶ Wiesenburg, Deutscher
Alpenverein (DAV) Sektion Hoher
Fläming e. V.

02.05. DIENSTAG

**09:00 Uhr–11:00 Uhr | Krabbel-
gruppe – für Eltern mit Babys
ab 3 Monaten**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**15:00 Uhr–17:00 Uhr |
Öffnung des Schenkraums**
(Friedrich-Ebert-Str. 16)
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

03.05. DONNERSTAG

**13:30 Uhr–16:00 Uhr |
Spielrunde vom DRK
mit Kaffee**
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**17:30 Uhr–19:00 Uhr |
Hatha-Yoga**
(Yogakurs der KVHS PM)
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

**19:30 Uhr–21:00 Uhr |
Hatha-Yoga**
(Yogakurs der KVHS PM)
▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

04.05. DONNERSTAG

15:00 Uhr–17:00 Uhr |

Familiencafé

mit Bastelangebot

▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

05.05. FREITAG

10:00 Uhr–12:00 Uhr |

Öffnung des Schenkraums

(Friedrich-Ebert-Str. 16)

▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

15:00 Uhr–16:30 Uhr |

Zwergenturnen

▶ Turnhalle Wiesenburg, Famili-
enzentrum Wiesenburg/Mark

08.05. MONTAG

09:00 Uhr–10:00 Uhr |

Stuhlgymnastik vom DRK

▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

10:00 Uhr–11:00 Uhr |

Stuhlgymnastik vom DRK

▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

16:00 Uhr–18:00 Uhr |

Open Climb

jeden Montag

▶ Wiesenburg, Deutscher

Alpenverein (DAV) Sektion Hoher
Fläming e. V.

09.05. DIENSTAG

09:00 Uhr–11:00 Uhr | **Krabbel-**

gruppe – für Eltern mit Babys

ab 3 Monaten

▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

15:00 Uhr–17:00 Uhr |

Öffnung des Schenkraums

(Friedrich-Ebert-Str. 16)

▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

10.05. MITTWOCH

11:00 Uhr–13:30 Uhr |

Spielrunde & Mittagessen

für Senior:innen

▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

13:30 Uhr–16:00 Uhr |

Spielrunde vom DRK

mit Kaffee

▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

17:30 Uhr–19:00 Uhr |

Hatha-Yoga

(Yogakurs der KVHS PM)

▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

19:30 Uhr–21:00 Uhr |

Hatha-Yoga

(Yogakurs der KVHS PM)

▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

11.05. DONNERSTAG

15:00 Uhr–17:00 Uhr |

Familiencafé

mit Bastelangebot

▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

12.05. FREITAG

10:00 Uhr–12:00 Uhr |

Öffnung des Schenkraums

(Friedrich-Ebert-Str. 16)

▶ Familienzentrum Wiesenburg/
Mark

15:00 Uhr–16:30 Uhr |

Zwergenturnen

▶ Turnhalle Wiesenburg, Famili-
enzentrum Wiesenburg/Mark

14.05. SONNTAG

10:00 Uhr–17:00 Uhr |

21. Wiesensburger

Blumenmarkt

▶ Marktplatz in Wiesenburg
Gemeinde Wiesenburg/Mark

Krankengeld ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung?

ANZEIGE

Das Sozialgericht Augsburg (S 2 KR 3665/21 vom 13.10.2022) hatte sich mit dem Fall eines Klägers zu befassen, der Anfang Oktober 2019 erkrankte. Sein Arbeitsverhältnis endete Mitte Oktober 2019. Mit Bescheid vom 19.08.2020 stellte die Krankenkasse einen Anspruch auf Krankengeld bis zum 24.10.2020 fest. Aufgrund des Bescheides bzgl. des Endes des Krankengeldanspruchs legte der Kläger keine weiteren Bescheinigungen mehr vor, sondern beantragte Arbeitslosengeld und ließ sich nicht mehr weiter krankschreiben.

Der Kläger legte gegen den Bescheid der Krankenkasse Widerspruch ein. Mit Bescheid vom 19.01.2021 bestätigte die Krankenkasse eine Höchstdauer des Krankengeldanspruchs bis zum 04.04.2021. Daraufhin legte der Kläger erneut Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vor. Die Krankenkasse lehnte eine Zahlung ab, da der Kläger die Arbeitsunfähigkeit nicht lückenlos nachgewiesen habe.

Der Kläger reichte Klage beim Sozialgericht Augsburg ein. Das Sozialgericht verurteilte die Krankenkasse zur Zahlung von Krankengeld trotz

fehlender Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen. Begründet wurde die Entscheidung, dass Versicherte einen Anspruch auf Krankengeld haben, wenn die Krankheit sie arbeitsunfähig macht oder sie sich auf Kosten der Krankenkasse stationär in einem Krankenhaus, einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung behandeln lassen. Vorliegend sei zu berücksichtigen, dass die beklagte Krankenkasse zunächst mit Bescheid vom 19.08.2020 entschieden habe, dass die Höchstdauer des Krankengeldanspruchs am 24.10.2020 erreicht werde und der Kläger hiergegen Widerspruch erhoben habe. Erst

später sei abgeholfen worden und die Höchstdauer des Anspruchs zum 04.04.2021 festgestellt. Die fehlende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung könne dem Kläger nicht entgegengehalten werden, denn es ergab für den Kläger keinen Sinn, weiter Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen einzureichen, wenn der Krankengeldanspruch abgelehnt werde. Demzufolge könne dem Kläger nicht vorgeworfen werden, dass er den Fortbestand der Arbeitsunfähigkeit nicht angezeigt habe. Bei der ärztlichen Feststellung und Meldung der Arbeitsunfähigkeit handle es sich zwar um eine Obliegenheit des Versi-

cherten/der Versicherten, so dass die Folgen einer unterbliebenen oder nicht rechtzeitigen ärztlichen Feststellung oder Meldung grundsätzlich vom Versicherten/von der Versicherten zu tragen seien. Wendet sich ein Versicherter/eine Versicherte fristgerecht gegen eine Entscheidung der Krankenkasse, findet § 49 Abs. 1 Nr. 5 SGB V keine Anwendung. Dieser besagt, dass der Krankengeldanspruch solange ruht, bis der Krankenkasse die Arbeitsunfähigkeit gemeldet wurde. Habe die Krankenkasse wie im vorliegenden Fall Kenntnis von einer ärztlichen AU-Bescheinigung und davon, dass der Kläger weiterhin Krankengeld beanspruche, war der Kläger seinen Obliegenheiten nachgekommen.

Fazit: Aufgrund der gesetzlichen Regelungen wird in der Regel sehr strikt gehandhabt, dass ohne Krankenschein es kein Krankengeld gibt. Wie es die aufgeführte Entscheidung zeigt, sollte bei einem negativ beschiedenen Bescheid der Krankenkasse anwaltliche Beratung in Anspruch genommen werden.

Jana Schulze
Rechtsanwältin



SEEHAUS SCHULZE
RECHTSANWÄLTE
IHR GUTES RECHT ...

<p>SEBASTIAN SEEHAUS RECHTSANWALT ERB-, FAMILIEN UND GRUNDSTÜCKSRECHT STRAF-, VERKEHRS- UND ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT</p>	<p>JANA SCHULZE FACHANWÄLTIN FÜR SOZIALRECHT ARBEITS-, FAMILIEN-, UND SOZIALRECHT</p>
<p>KANZLEI WERDER: LUISE-JAHN-STRASSE 1 14542 WERDER FON: 0 33 27 / 56 95 11 FAX: 0 33 27 / 56 95 88</p>	<p>KANZLEI BAD BELZIG: SANDBERGERTSR. 8 14806 BAD BELZIG FON: 03 38 41 / 60 20 FAX: 03 38 41 / 3 10 05</p>
<p>WWW.SEEHAUS.SCHULZE.DE • INFO@SEEHAUS-SCHULZE.DE</p>	

Du suchst? Wir auch!



seit 1946

Heizung ★ **Sanitär** ★ **Solar**

Phone 033 205 - 629 13 • Mobil 0177 - 629 13 10

Mail info@heizungsbau-wiemann.de

Web www.heizungsbau-wiemann.de

**Wenn du das Besondere suchst,
bist du bei uns genau richtig!
Mitarbeiter für unser Team gesucht,
gerne auch Quereinsteiger!**

LKW-Fahrer(-in)

(Klasse CE)

GESUCHT für
Schüttguttransporte

- Sattelkipperfahrer
- Nahverkehr, Berlin/Brandenburg

Unser Familienbetrieb existiert
seit über 40 Jahren

Fuhrbetrieb und Baustoffhandel Olaf Haseloff

Emstaler Hauptstraße 20a, 14797 Kloster Lehnin

Tel. 03382 - 700402

E-Mail: haseloff-transporte@web.de

Rentenerhöhung: Werden jetzt abertausende Rentner steuerpflichtig?

ANZEIGE

Am 1. Juli 2022 wurden die Renten so stark erhöht wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Viele Rentnerinnen und Rentner fragen sich jetzt, ob sie dadurch zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet sind.

Grundsätzlich gilt: Rentnerinnen und Rentner sind zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, wenn der steuerpflichtige Teil ihrer jährlichen Einnahmen den Grundfreibetrag übersteigt. Zu diesen jährlichen Einnahmen zählen die gesetzliche Rente, aber beispielsweise auch Bezüge aus einer Witwen- oder Betriebsrente. Auch Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung gehören dazu.

Grundfreibetrag wurde stärker erhöht als die Rente

Der Grundfreibetrag lag im vergangenen Jahr bei 9.744 Euro. Für dieses Jahr wurde er auf 10.347 Euro erhöht, also um 603 Euro oder um 6,19 Prozent (gerundet). Für verheiratete und verpartnerte Paare gilt der doppelte Betrag. Die Rentenerhöhung beträgt ab dem 1. Juli im Westen 5,35 Prozent und im Osten 6,12 Prozent. Auf das gesamte Jahr 2022 gesehen, handelt es sich um eine Rentenerhöhung von 2,68 Prozent (West) und 3,06 Prozent (Ost). Damit unterschreitet die Erhöhung der Rente rein rechnerisch die Steigerung des Grundfreibetrags.

Aber: Der steuerpflichtige Teil der Rente nimmt immer mehr zu

Für jeden neuen Rentnerjahrgang steigt der steuerpflichtige Anteil der Rente, seit dem Jahr 2020 um jährlich einen Prozentpunkt. So bleiben für Rentnerinnen und Rentner, die in diesem Jahr in den Ruhestand gehen, nur noch 18 Prozent ihrer Rente steuerfrei – der Rest wird versteuert. Im Jahr 2040 werden alle Renten zu 100 Prozent versteuert. Deshalb müssen in den kommenden Jahren immer mehr Rentnerinnen und Rentner eine Steuererklärung abgeben. Trotz der aktuellen Erhöhung des Grundfreibetrags.

Wer also in jüngster Zeit in Rente gegangen ist, für den ist der steuerpflichtige Anteil der Rente höher als für Personen, die früher in Rente gegangen sind – und das zu versteuernde Einkommen liegt bei gleicher Rente höher.

Zahlreiche Rentnerinnen und Rentner haben Zusatzeinnahmen

Wie gesagt: Wer mit dem Gesamtbe-

trag seiner steuerpflichtigen Einkünfte über dem Grundfreibetrag liegt, muss eine Steuererklärung abgeben. Das betrifft viele Rentnerinnen und Rentner, die neben der gesetzlichen Rente noch weitere Einnahmen haben, zum Beispiel weil sie eine Witwen- oder Betriebsrente erhalten, weil sie zusätzlich zur Rente arbeiten gehen oder weil sie Mieteinnahmen haben. Dadurch übersteigen ihre steuerpflichtigen Jahreseinkünfte häufig den Grundfreibetrag.

Steuerpflichtig oder nicht? Unter dem Grundfreibetrag oder darüber?

Ob eine Rentnerin oder ein Rentner zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab:

- wie viel Rente sie oder er erhält,
- wie hoch der steuerpflichtige Anteil der gesetzlichen Rente und möglicher weiterer Renten ist, die sie oder er erhält,

- wie hoch mögliche weitere steuerpflichtige Einkünfte sind,
- ob sie oder er alleinstehend oder verheiratet ist,

Mein Tipp: Wer zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss nicht automatisch am Ende auch Steuern zahlen. Viele Rentnerinnen und Rentner können etliche ihrer Ausgaben geltend machen. Liegt danach das verbleibende Einkommen unter dem Existenzminimum, werden keine Steuern festgesetzt.

Ob und welche Kosten wie beispielsweise für Versicherungsbeiträge, Medikamente, Zahnersatz, Pflege, Steuern oder Handwerker eine Rentnerin oder ein Rentner absetzen kann, um eventuell die jährlichen Einkünfte so zu reduzieren, dass sie unter dem Grundfreibetrag bleiben, hängt von ganz vielen individuellen Umständen ab.

Sie haben noch Fragen? Frau Rechtsanwältin Michaela Strohm leitet die VLH-Beratungsstelle in 15838 Spreenberg, Klausdorfer Chaussee und steht Ihnen gerne von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 17.00 Uhr telefonisch oder per Mail zur Verfügung: 033703/589706 bzw. Michaela.Strohm@vlh.de. Für eine Rücksprache vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Die Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V. (VLH): Wir sind Deutschlands größter Lohnsteuerhilfeverein und beraten Mitglieder im Rahmen des § 4 Nr.11 StBerG.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Michaela Strohm – Rechtsanwältin
Beratungsstellenleiterin
Lehniner Straße 11, 14822 Borkwalde

☎ 033845 127537

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



„Bewegte“ haben mehr vom Leben!

Wer rastet, rostet: Die Wissenschaft beweist, dass häufige Muskelanstrengung im Alltag wichtiger ist als sportliche Höchstleistung. Die IKK BB wünscht mit Fakten und Tipps dazu einen „bewegten“ Frühling!

Mancher schwitzt schon, wenn von Sport die Rede ist. Doch fit werden und gesund bleiben erfordert kaum Strapazen: Wissenschaftlich ist alles gesund, was zwischen Stillstand und Überforderung liegt. Unser Alltag bietet reichlich Anlässe für gesunde Bewegung – für jedes Alter, Geschlecht, in jeder Lebenssituation und bei jedem Wetter. Nutzen wir sie:

► **Wer sich bewegt ...lebt länger**

Schon 20 Minuten leichte Bewegung täglich reichen laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) bei Erwachsenen, um chronischen Krankheiten oder frühem Tod vorzubeugen. Welche Art und Dauer von Bewegung am besten wirkt, wurde bei 1,3 Millionen Teilnehmern an 80 Programmen ausgewertet. Demnach verringern gemäßigte Bewegungsarten das „vorzeitige Sterberisiko“ deutlich. Tätigkeiten in Haushalt und Garten oder Einkäufe zu Fuß bzw. mit dem Rad das Leben merklich. Tanzen, Wandern oder Walken bringen noch mehr. Alltagsbewegung senkte das vorzeitige Sterberisiko um fast ein Fünftel; moderates Ausdauertraining um fast 40 Prozent, bei rund 5 Stunden Freizeitsport pro Woche. Körperliche Anstrengung im Berufsalltag war im Vergleich weniger förderlich. Frauen profitieren von den genannten Alltags- und Freizeitaktivitäten mehr als Männer. Das könnte mit dem weiblichen Stoffwechsel zusammenhängen. Vielleicht verausgaben sich viele Männer auch zu sehr bei Arbeit und hartem Sport?

► **1A-Trainingseffekt**

Setzen Sie auf Muskelkraft statt auf Maschinen: Tägliche Fußwege oder Rad-



So gut für uns!



fahrten und Treppe statt Fahrstuhl oder Rolltreppe sind ideal.

► **Sport gegen Demenz**

Wer sich zwischen 40 und 60 regelmäßig leicht sportlich betätigt, trägt ein geringeres Risiko, später demenz zu werden, so eine US-Langzeit-Studie mit 10.000 Testpersonen. Beim „sportlichsten“ Fünftel liegt die Zahl der heute an Demenz Erkrankten 36 Prozent niedriger als beim un-sportlichsten Fünftel.

► **Bei Wind und Wetter**

Gehen Sie täglich an die frische Luft, zu jeder Jahreszeit. Das bringt Sonne ins Gemüt, hält die grauen Zellen fit und stärkt die Knochen.

► **Lachen Sie!**

Wussten Sie eigentlich, dass Lachen die Bauchmuskeln trainiert? Jeder, der nach einem Lachanfall Muskelkater hatte, kennt den Effekt.

Verlosung: Wer rastet, der rostet! Deshalb verlost die IKK BB unter allen Teilnehmenden verschiedene, alltagstaugliche Utensilien Sport- und Bewegung. So lange der Vorrat reicht! Hier mitmachen: www.ikkbb.de/gewinnspiel-bewegung



Wir sind eine deutschlandweit agierende, inhabergeführte Unternehmensgruppe. Mit über 80 Mitarbeitern sind wir im Bereich Umweltschutz tätig. Durch den Einsatz von innovativen Produkten stehen wir für nachhaltige Bauweisen.

Als gestandenes Familienunternehmen pflegen wir langjährige Beziehungen zu unseren Kunden. Die dadurch entstandene Verbundenheit findet nicht nur in der täglichen Arbeit ihren Ausdruck, sondern auch in unserem Umgang miteinander. WERTSCHÄTZUNG wird bei uns großgeschrieben.

Zur Verstärkung unseres Teams am **Produktionsstandort in Niemegek** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit einen

Stellvertretenden Produktionsleiter (m/w/d).

Ihre Aufgaben:

- Verantwortung für den gesamten Produktionsbereich
- Organisation der Logistik
- Maschinenüberwachung
- Produktionsbegleitende Qualitätssicherung
- Optimierung der Produkte und der Produktionsprozesse
- Durchführung von Wartungs- und Instandhaltungstätigkeiten

Ihr Profil:

- Techniker, Meister oder gleichwertige Kenntnisse in einem technischen Beruf, wie Schlosser, Anlagenmechaniker
- Erfahrungen mit Office-Anwendungen und digitalen Medien
- Selbständiges Arbeiten, Engagement und verantwortungsvolle Arbeitsweise
- Gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Was wir Ihnen bieten:

- Unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Moderne, teilautomatisierte Produktionsanlage
- Flache Hierarchien und ein familiäres Team
- Einen interessanten, verantwortungsvollen Arbeitsplatz mit abwechslungsreichen Aufgabenstellungen
- Ein anforderungsgerechtes, faires Gehalt
- Aufstiegsmöglichkeit zum Produktionsleiter

Haben wir Sie neugierig gemacht? Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Bitte senden Sie diese an job@gquadrat.de.

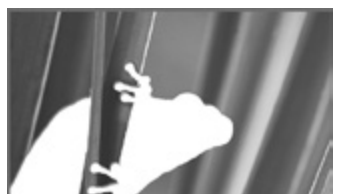


Werden Sie Moor- und Klimaschützer!

Gärtnern Sie torffrei!



Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz



Hat jemand den Laubfrosch gesehen?

Der NABU bewahrt die Artenvielfalt für Mensch und Natur.

www.NABU.de - Helfen Sie mit, damit das Ganze komplett bleibt.



Deutsche Umwelthilfe

Hilfe für die Wildbienen!

Bitte unterstützen Sie uns – werden Sie **Fördermitglied!**

Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern

© Otto Helber, hahn-flan.de

Mit Ihrer Hilfe finden Kinder Platz zum Spielen.

Spenden Sie unter www.dkhw.de